

Der Tabak-Verleger

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die gespaltene Petitzelle. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 10

Sonnabend, den 9. März

1913

„Wir arbeiten doch nur für Sie!“

Die Angriffe der Unternehmerterroristen und Scharfmacher gegen die paritätischen Arbeitsnachweise münden sich. Es scheint, als ob die Heze der Kapitalistendoktoren, die im „Arbeitgeber“ und anderen Unternehmerblättern ihr arbeiterfeindliches Metier betreiben, ihre Wirkung auf Regierungstreise nicht verfehlten. Wenigstens hat der preußische Handelsminister Schröder im preußischen Abgeordnetenhaus zu den Arbeitsnachweisen eine Stellung eingenommen, die ganz den Anschauungen der Scharfmacher entspricht.

Mehrfach haben wir die Frage der Arbeitsnachweise im leichten Zeit besprochen, weil die offizielle Heze gegen sie durch Unternehmerorgane das gebot. Uns war dieses Vorgehen durchaus nicht befremdend. Stets werden die Arbeiter die Erfahrung machen, daß, wenn sie eine Einrichtung in richtiger Erkenntnis zu ihrem Vorteile zu benutzen verstehen, sofort das Unternehmertum über Benachteiligung schreit und dann die betreffende Einrichtung bekämpft, mag sie vorher auch als eine wünschbare und nützliche erkannt worden sein, wie gerade die paritätischen Arbeitsnachweise es sind.

Die paritätischen Arbeitsnachweise sind gegenüber den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen von Regierungsbeamten, Sozialpolitikern, kommunalen Behörden usw. als die vorteilhaftere, unparteiische Einrichtung in allen Tonarten gepriesen worden, und auch heute noch werden sie von verschiedenen Seiten empfohlen und begünstigt. Da ist es doch charakteristisch, wenn der Arbeitsminister Preußens eine feindliche Stellung dazu einnimmt. Der sozialdemokratische Abgeordnete Leinert griff deshalb den Minister in der Sitzung vom 26. Februar scharf an. Anlaß dazu gab ihm ein geheim gehaltener Ertrag gegen den Arbeitsnachweis der Stadt Hannover. Wir lassen hier den Abg. Leinert nach dem Bericht über jene Sitzung selbst sprechen:

„Über das Wesen der Tarifverträge sind sich heute Gewerkschaften und Unternehmer einig. Sogar der Handwerkskammering hat gefordert, daß eine Durchführungsinstanz für Tarifverträge geschaffen werde. Der Reichsstatthalter des Maier fordert auch den paritätischen Arbeitsnachweis überall und gemeinsam Arbeit gegen die Schuhkonturen und Unterführung derjenigen Arbeiter, die wegen Schuhkonturen nicht bei bestimmten Unternehmern arbeiten können. Um diese gegen seitige Kompenstationen enthaltende Bestimmung hat es heftige Kämpfe gegeben.“

In Hannover wurde daraufhin ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet. Unparteiischer Vorsitzender der betreffenden Konferenz, die diesen Nachweis errichtete, war der Vorsitzende des dortigen Gewerberates, der der Errichtung des Nachweises auch zustimmt. (Um dem Tarifvertrag sind auch die Christlichen und Christ-Dönderischen beteiligt.) Man einigte sich darauf, Nichtverbandsmitglieder um drei Tage zurückzusehen, sowohl Gehilfen wie Unternehmer. Als Parität auf allen Linien! Und bei Ausdruck eines Streiks durften Mitglieder verhindern, vermittelten werden. — Die Arbeitgeber stimmen diesen Bestimmungen mit großer Freude zu. Der Arbeitsnachweis wirkte außerordentlich gut, wie der Redner zufriedenmäßig nachweist. Da störte der Minister das gute Einvernehmen durch eine Verfügung, die verlangt, daß § 2 der Geschäftsordnung gestrichen werden soll. Da nur 5 Prozent Nichtorganisierte seien, sei eine Benachteiligung der Verbände durch die Aushebung nicht zu befürchten. Der Minister, der Tarifverträge in keiner Weise fördert, hat nicht das mindeste Recht, in eine solche freie Vereinbarung einzutreten. Ihm war es nur darum zu tun, eine „sozialdemokratische“ Organisation in der Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses zu stören, wobei er aber vergibt, daß die Arbeitgeber doch dieser Regelung zugestimmt haben. (Hört hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Erfolg ist übrigens gehalten worden und es wurde nur bemängelt, daß er sich nicht, es könnten Arbeiter zum Einschlag an die Organisationen gezwungen werden. Und Unternehmer?? Davon spricht die steigende soziale Einsicht des Ministers nicht. Er sollte sich jedoch nicht nur vom Polizeipräsidium unterrichten lassen, sondern von Herren wie Magistratsrat v. Schulz, wie Dr. Brenner usw., die das Wesen der misslich geschaffenen Tarifverträge kennen, während sie die Informatoren des Ministers zu zerstören suchen.

Wenn der Minister Arbeitsnachweise regeln will, dann möglicherweise die Terrorisierung treibenden Männer und Schärferinungen mit ihren privilegierten, ganz willkürlichen Verteilungen und den Reichsbürgern arbeitslos durchs ganze Reich behedenden „Verbundschäden“ vornehmen. Diese Bücher gelten als Legitimation für Meisterkreis und dem Arbeiter werden sie abgenommen, der jemals in Differenzen mit dem Unternehmer gekommen ist. Diese bewußte Schädigung gewisser Schichten duldet der Minister, aber gegen eindeutliche Arbeitsnachweise geht er vor! (Hört hört! bei den Sozialdemokraten.) Diese entsetzlichen Terrorisierungsbilligt er!“

Und was entgegnete nun anderen Tages der Handelsminister? Er sagte:

„Der Zweck des Arbeitsnachweises darf nur sein, den geeigneten Arbeiter an die geeignete Stelle zu bringen, er darf aber nicht vom Kampfmittel von irgend einer Seite verwendet werden. Das kann man nach dem bloßen Namen nicht erkennen. Der Arbeitsnachweis des Becherverbandes z. B. funktioniert vollkommen unparteiisch, es ist nicht eine Beschwörung aus Arbeiterkreisen gegen ihn getreten. Es gibt auch Unternehmensnachweise, die vollkommen unparteiisch funktionieren, zum Beispiel der der Heimarbeiterinnen. Der Name „paritätisch“ allein tut es nicht. Bei den paritätischen Nachweisen be-

steht nach zwei Seiten die Gefahr der Einseitigkeit, einmal in der Neigung, den paritätischen Nachweis nur den Angehörigen derjenigen Organisationen, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, unter Zurückstellung und Benachteiligung anderer Arbeiter zur Verfügung zu stellen. Die Gewerkschaften verlangen, daß im Arbeitsnachweis die Arbeiter vor dem Eintritt in bestellte Betriebe gewarnt werden; die Gewerkschaften wenden sich auch dagegen, daß Arbeiter, die aus einem mit Aussperrung belegten Betrieb kommen, den Unternehmern als Ausgepeitschte bezeichnet werden. Herr Leinert hat erklärt, ein solches Vorgehen würde keine wirkliche Parität sein, dadurch würde es diesen Arbeitern unmöglich gemacht, Arbeit zu finden. Aber ist es denn ungerecht anders? Wenn einem Arbeitgeber, dessen Betrieb bestreikt ist, die Zulassung von Arbeitern abgeschrägt wird, ist ihm doch die Existenz ebenso unmöglich gemacht! (Sehr richtig! rechts!) Also am besten, man läßt dieses Streitreglement fallen, wofür sich ja auch der von der Linken als sozialreformatisch bezeichnete Schöneberger Oberbürgermeister Dominicus ausgesprochen hat. — Wenn durch den Arbeitsnachweis Arbeiter, die einer bestimmten Organisation nicht angehören, zurückgestellt werden, so ist das ein Mittel, die Arbeiter in die Organisation hineinzulocken. (Lebhafte Zustimmung rechts!) So lange wir nicht auf dem Standpunkt stehen, daß nur die Arbeiter zählen, die einer Organisation angehören, müssen wir dahin wirken, daß auch die nichtorganisierten Arbeiter sich ebenso betätigen können, als die organisierten. Sonst ist es keine Parität. Die Regierung wird nur solche Arbeitsnachweise unterstützen, die den Arbeitsnachweis zu seinem anderen Zweck, als zu dem der Arbeitsvermittlung und mit voller Unparteilichkeit betreiben. Die Arbeitsnachweisverbände können durch Ausgleich nützlich wirken, ich hoffe, daß der vom Reich unterstützte Deutsche Arbeitsnachweisverband auch erkennen wird, daß es auf die Unparteilichkeit und nicht auf die formelle Parität ankommt.“

Den Arbeitsnachweis des Becherverbandes als musterhaft hinzustellen, während der schmählichste Terrorismus durch schwarze Listen und alle möglichen Praktiken von den Bechergewaltigen gegen mischliche Arbeiter verbüllt wird, konnte nur einem preußischen Minister vorbehalten bleiben, der sich als „nachgedrehter Stell“ dem Unternehmertum verpflichtet fühlt. Aus seiner Entgegnung fliegt ein Wildschall des Hasses der Unternehmer gegen die Arbeiterorganisationen. Die paritätischen Arbeitsnachweise dienen ihm ein Mittel, „Arbeiter in die Organisation hineinzutragen“, obgleich diese Nachweise von Behörden und organisierten Unternehmern mit geschaffen wurden. Danach ist es klar, daß der Minister gleich den Scharfmachern Arbeitsnachweise als ein Mittel gegen Arbeiterorganisationen wirken lassen will.

Es erübrigt sich, über diese Art ministerieller Sozialpolitik hier noch viel zu sagen. Sie charakterisiert sich als nackte Interessenvertretung des Unternehmertums. Und da wagt man es, die Arbeitsnachweise, wie sie sich der Minister vorstellt, als ein Vorbeugungsmittel gegen Arbeitslosigkeit anzupreisen, während sie nur als Werbemittel zur Beschaffung geschickter und billiger Arbeitskräfte dienen sollen. Und da sollen die Arbeiter glauben, die Sozialpolitik der Regierung sei auf das Wohl der Arbeiter gerichtet und erstrebe eine Hebung ihrer Lage?

Sucht der Staatssekretär des Innern die Willkürigkeit der Regierung, den Unternehmerinteressen zu dienen, noch hinter ein paar armelangen Phrasen über unparteiische Sozialpolitik im Reichstag zu verbergen, so fühlen sich die preußischen Minister im Dreiklassenlandtag durch nichts beeinträchtigt und geben in unverhohler Weise ihrem innersten Gedanken Ausdruck, die der ehemalige Staatssekretär v. Bötticher, als ihm einige Heißsporne unter den Unternehmern opponierten, in die unvergeßlichen Worte Kleidete: „Meine Herren, wir arbeiten doch nur für Sie!“

Zur Heimarbeiterinnentagung.

Recht naiv sind doch die Förderinnen der christlichen Heimarbeiterinnenbewegung. Das zeigte sich wieder auf der letzten Generalversammlung des Gewerksvereins christlicher Heimarbeiterinnen, die jüngst in Berlin stattfand. Die Referentin, die über „Behördliche Aufträge für Heimarbeiterinnen“ sprach, bedauerte, daß die deutschen Verwaltungen nicht in größerem Umfang die Resolution des Reichstages vom Dezember 1911 achteten, die besondere Berücksichtigung von Heimarbeiterorganisationen und die bevorzugung von tariftreuen Unternehmern bei Vergabe öffentlicher Lieferungen fordert. Glaubten denn die Damen wirklich, daß auf diese Weise die esenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiterinnen verbessert werden könnten? Auch für die im christlichen Heimarbeiterverband organisierten Arbeiterinnen werden erst bessere Zeiten kommen, wenn sie stark genug sind, Selbsthilfe über zu können.

An dieser Sache ändert auch nichts die Anteilnahme, die einflußreiche Personen und Körperschaften an den Generalversammlungen des christlichen Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen nehmen. Auch diesmal waren re-

gierungsvertreter, Reichstagsabgeordnete, bürgerliche Sozialpolitiker und eine Vertreterin der Kaiserin anwesend. Auf Anlassung der Kaiserin fand dann im Schauspielhaus eine Aufführung des Schauspiels „1812“ für die Delegierten statt, an der der Kaiser teilnahm. Trotzdem werden die Heimarbeiterinnen, wie die übrige Arbeiterschaft, nur dann etwas erreichen, wenn sie in der Lage sind, Verhandlungen zu stellen und diese durchzusetzen.

Welche Erwartungen sind nicht 1908 an den Besuch der Heimarbeiterausstellung durch die Kaiserin und die als Resultat desselben erfolgte Einberufung des Kronrats durch den Kaiser geknüpft worden. Wenn das Hausarbeitsgesetz mit auf die Sympathie des Kaiserpaars den Verhältnissen der Heimarbeiter gegenüber zuläufig führen ist, ist das Ergebnis recht magisch. Herzlich wenig Vorteile enthält das im April 1912 in Kraft getretene Hausarbeitsgesetz, von dem die Paragraphen, die auf die Löhne einwirken könnten, noch nicht einmal in Kraft getreten sind. Im allgemeinen liegen die Verhältnisse heute noch genau so, wie sie 1908 geschildert worden sind.

Änderungen werden erst dann eintreten, wenn die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen den Weg zur Organisation gefunden haben. Die freien Gewerkschaften der Berufe, die mit Heimarbeit zu rechnen haben, geben sich seit Jahren die erdenklichste Mühe, auch die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zu gewinnen, ohne daß die Erfolge der aufgewendeten Mühe entsprachen. Ein Leichtes müßte es sein, wenigstens die Heimarbeiterinnen in den Städten, für die Organisation zu gewinnen. Es handelt sich hier häufig um Frauen und Töchter organisierter Arbeiter, und wenn diese in vollem Maße ihre Pflichten und auch die Wünsche der Gewerkschaftssklone beachten würden, müßte die Zahl der organisierten Heimarbeiterinnen und damit die Aktionskraft der Gewerkschaften verschiedener Berufe, bedeutend größer sein. Würden die Arbeiter sich mehr der Auflärungsarbeit unter ihren weiblichen Familienangehörigen widmen, könnte es auch nicht vorkommen, daß noch immer Frauen und Töchter organisierter Arbeiter dem christlichen Heimarbeiterinnenverband angehören oder beitreten. Die Angehörigen der Arbeiterklasse gehören in die freien Gewerkschaften und nicht in eine Organisation, die aus dem von den Mitgliedern aufgebrachten Kassenbestand eine Summe für die Nationalausbildung bewilligt.

Der Gewerbeverein christlicher Heimarbeiterinnen besteht seit 12 Jahren und zählte 1912 8366 Mitglieder in 74 Ortsgruppen. Wenn man bedenkt, welche Organisationsmöglichkeiten dem Verein zur Verfügung stehen, daß sogar die Schule und die Lehrerschaft für Ausbreitung der Organisation tätig sind, dann ist das Resultat kein besonders günstiges zu nennen. Immerhin werden den freien Gewerkschaften durch den christlichen Verband Schwierigkeiten bereitet. Ist sich aber die organisierte Arbeiterschaft ihrer Aufgabe bewußt, wird es auch gelingen, die Heimarbeiterinnen für die freien Gewerkschaften zu gewinnen.

Reichstagsbrief.

Die Woche begann mit Wahlprüfungen im Reichstag. Hart wurde um die Mandate Kölisch, Becker (Nat.) und Haupt (Soz.) gekämpft. Ziemlich starke Erregung hatte sich der Parteien bemächtigt, besonders wegen der Wahl Beckers, nachdem die Wahl Kölischs an die Wahlprüfungscommission zurückverweisen war.

Der Abgeordnete Becker, der Geschäftsführer des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie ist, geriet sich national liberal, stimmte aber meist mit den Schwarzblauen. Mehrheit. Die Wahlprüfungscommission hatte einstimmig die Wahl Beckers für ungültig erklärt, im Plenum desavouierten jedoch die Schwarzblauen ihre Kommissionsvertreter und beantragten, die Wahl für gültig zu erklären. Warum? Etwa auf Grund irgend eines Rechts? Dummes Zeug! Es galt, den Schwarzblauen einen sicheren Mann bei der Stange zu halten — denn bekanntlich fehlten ihnen nicht viel Stimmen zur Mehrheit, und die denken sie gelegentlich noch von anderen unsicheren Kandidaten der Nationalliberalen zu erhalten. In der Tat half die größere Hälfte der Nationalliberalen den Schwarzblauen, Beckers Mandat zu retten. Mit einer Stimme Mehrheit wurde es für gültig erklärt. Bedenkenswert ist hierbei, daß 25 Prozent Fortschrittliter bei der Abstimmung fehlten, obgleich ihr Kandidat mit Becker in der Stichwahl gestanden hatte.

Die Wahl Haupt's wurde ebenfalls an die Kommission zurückverweisen.

um Mittwoch war Schwerinstag. Zur Beratung stand der Initiativvorschlag der Nationalliberalen, der ein Gesetz zur Regelung des Submissionswesens verlangt. Die Redner aller Parteien sprachen sich für den Vorschlag aus. Nur warnte der sozialdemokratische Redner die Handwerker, zu glauben, daß durch günstige Regelung des Submissionswesens dem Handwerk der „goldene Boden“ früherer Zeiten zurückgegeben werden könnte. Es müßten bei der Regelung der Angelegenheit auch gesunde Bestimmungen für die Rechte der Arbeiter getroffen werden. Die Angelegenheit wurde einer Kommission übertragen.

Dann wurden Petitionen beraten. Eine Reihe befürwortete die Blaufärbesteuern. Hierbei stellte Genosse Hassenbach fest, daß die sogenannte Finanzreform die Schäden verursacht habe, aber die gelöscht werde. Viele Betriebe sind eingegangen, die Arbeiter sind arbeitslos. Die Petitionen, die eine Entschädigung der Arbeiter verlangen, werden der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Eine Petition verlangte Änderung des Gesetzes über die Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie Verbot des Handels der Beamten. Die Blaufärbler und ihre Protektoren beantragten, die Petition der Regierung zur Eröffnung zu überweisen, während die Sozialdemokraten Übergang zur Tagesordnung beantragten.

Genosse Feuerstein begründete den Vorschlag, weil die Petition eine Aenderung zu ungenügend sei. Es muß eine fördere. Redner erklärte ausführlich die Bedeutung der Konsumvereine für die Arbeiter und welche Rolle sie heute in der Volkswirtschaft spielen.

Die Abstimmung über den Vorschlag war zweifelhaft und der Hammelsprung ergab 86 zu 54 für die Föderation des Hauses; es hatten 90 Abgeordnete für Übergang zur Tagesordnung gestimmt, 41 dagegen.

Am Donnerstag und Freitag wurde der Statut der Verwaltung der Reichseisenbahnen beraten. Wie der Genosse Hassenbach beim Reichseisenbahnamt die preußische Eisenbahnwirtschaft als ungünstig wirkend für Hessen und Süddeutschland hingestellt hatte, so schilderte auch Genosse Fuchs den schädlichen Einfluß dieser Wirtschaft auf die Reichseisenbahnen in Elsass-Lothringen. Hindernisse für den Verkehr, hohe Taxe, geringe Löhne, Überanstrengung der Arbeiter usw. sind die Folgen dieser Wirtschaft, die der preußische Eisenbahnminister v. Breitenbach gegen die scharfen Angriffe der Genossen Emmel, Fuchs und Beirote zu verteidigen suchte. Er trug bei jeder Entgegnung eine Schlappe davon, ohne freilich ein Zugeständnis für eine Besserung der Verhältnisse zu machen. Das ging wider die preußische Prodigie.

Eine Reihe von Vorschlägen kamen nach Schluss der Debatte zur Abstimmung.

Der Vorschlag Albrecht auf 10- bis 15prozentige Lohnerhöhung für die Eisenbahnarbeiter wird abgelehnt, die Resolution Albrecht auf Berücksichtigung der organisierten Handindustriellen wird angenommen. — Eine weitere Resolution der Sozialdemokraten aus dem vorigen Jahre, wonach an Feiertagen, die in die Woche fallen, der Lohn gezahlt werden soll, wird mit den Stimmen der Sozialdemokraten, einiger Fortschritts und des Zentrums angenommen. Gleichfalls angenommen wird eine auf sozialdemokratischer Anregung beruhende Resolution aus dem vorigen Jahre, wonach alle Vorteile, die für die Postunterbeamten und Arbeiter beschlossen werden, stimmengemäß Anwendung auch auf das Personal der Reichseisenbahnen finden. Angenommen wird weiter ein Vorschlag Wehrens, wonach Eisenbahnarbeiter über 25 Jahre als Mitglieder der Arbeiterausschüsse wählbar sein sollen. — Es folgen die Resolutionen der Budgetkommission. Angenommen wird die Resolution, die den Reichsanzler ersucht, die nötige Zahl von neuen Assistentenstellen zu beschaffen und den Staatssekretären eine angemessene Beförderungsmöglichkeit zu gewähren. Angenommen wird weiter die Resolution, die einen Gesetzentwurf verlangt, durch den die im Jahre 1909 in der zweiten Lektion beschlossenen Gehaltsätze für die Unterbeamten in die Besoldungsordnung aufgenommen werden sollen.

Eine weitere Resolution ersucht den Reichskanzler, zu veranlassen, daß den Mitgliedern des elsass-lothringischen Landtages Freischärcheine auf den Reichseisenbahnen im selben Umfang, wie sie den Mitgliedern des Reichstages auf allen deutschen Bahnen zustehen, gewährt werden. Auch sie wurde gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. Damit war der Statut in 2. Lektion erledigt.

Rundschau.

250 Millionen neue Steuern! Wie leicht wir hätten, als wir die Forderungen für die Militärvorlage höher einschätzten, als die Offiziere angegeben, das bestätigen die neuesten Berlauerungen über die Kosten der wahrscheinlich noch vor Ostern dem Reichstage zugehenden Vorlage. Unwiderruflich geht folgende Nachricht durch die Presse:

„Man hat im wesentlichen mit der Notwendigkeit gerechnet, 150 Millionen aufzuringen zu müssen, und man hat dementsprechend den ganzen Streit und sämtliche Möglichkeiten zur Deckung der Summe auf diese hypothetische Rißer gestellt. Man erweist sich aber der ganzen Beitungskampf als ein Streit um Kaisers Vortr. denn die erforderliche Summe wird wesentlich höher sein. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, beziffern sich die durch die neue Heeresvorlage notwendig werdenenden Kosten nicht auf 150, sondern auf 200 bis 220 Millionen Mark ausschließlich des durch die Forderungen für eine Luftflotte gebotenen Nachfragezettels. Man wird also auf alle Fälle gut tun, den Streit um die Deckungsfrage so lange zurückzustellen, bis die Höhe der Kosten amtlich bekanntgegeben ist, dann aber erscheint es uns mindestenswert und geboten, sich zunächst im Prinzip auf dem für die Lösung der Deckungsfrage den nationalen Parteien offenen und möglichen Wege zu einigen, darüber hinaus aber so schnell als

möglich die Heeresvorlage selbst zur Annahme zu bringen.“ Also auf die Höhe von 220 Millionen Mark sind die Forderungen bereits geschraubt worden. Dazu kommen noch diverse Millionen für die Luftflotte. Zweifellos werden 250 Millionen erreicht werden!

Das Reichsgesetz über die vorübergehenden Zollersetzungen bei der Fleischseefahrt wird im „Reichsanzeiger“ vom 21. Februar veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesrat wird ermächtigt, für die Zeit bis zum 31. März 1914 mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 ab an Gemeinden, die frisches, auch gefrorenes Fleisch von Vieh aus dem Ausland für eigene Rechnung einführen und unter Einhaltung der vom Bundesrat vorzuschreibenden Bedingungen zu angemessenen Preisen an die Verbraucher abgeben, den nach Nr. 108 des Zolltariffs erhobenen Eingangsoll bis auf einen Betrag zu erstatte, der sich ergibt, wenn anstatt der Zollsätze von 35 oder 27 M der Zollzoll von 18 M für den Doppelzolltarif zu grunde gelegt wird.“

Das definitive Ergebnis der Reichstagswahlen. Als Sonderheit der Statistik des Deutschen Reiches ist jetzt die amtliche Statistik der Reichstagswahlen, bearbeitet vom Reichsstatistischen Amt, erschienen. Es enthält außer den Übersichten über die am 12. Januar 1912 in den einzelnen Staaten und Landesteilen abgegebenen Stimmen und gewählten Abgeordneten die Stimmenzahlen für jede einzelnen Wahlkreis und ein Verzeichnis der Abgeordneten und ihrer Gegengandidaten. Im einzelnen ergeben sich manche Abweichungen von den am 12. Januar 1912 im „Reichsanzeiger“ vorläufig amtlich ermittelten Stimmen für die einzelnen Parteien.

Nach den amtlichen Ermittlungen stellt sich die Stimmenzahl für die einzelnen Parteien im Vergleich mit den vorläufigen Ermittlungen und dem Wahlergebnis von 1907 wie folgt. Es wurden abgegeben:

Partei	amtlich 1912	vorläufig ermittelt 1912	1907
Konservativ.....	1 126 270	1 129 274	1 060 209
Reichspartei.....	367 156	370 237	471 863
Deutsche Reformpartei.....	51 898	51 928	
Wirtschaftliche Vereinigung, und zwar:			
Deutsch-sozial.....	47 891		
Christlich-sozial.....	103 954		
Bund der Landwirte.....	58 998		
sonstige.....	94 014		
Bayerischer Bauernbund.....	48 219	48 219	76 107
Zentrum.....	1 986 848	2 035 290	2 179 743
Posen.....	441 774	441 786	453 858
Nationalliberal.....	1 682 670	1 672 619	1 687 048
Bayerischer Bauernbund.....	29 797	29 148	
Fortschrittliche Volkspartei.....	1 497 041	1 528 886	
Demokratische Vereinigung.....	29 444	29 444	1 283 933
Sozialdemokraten.....	4 250 399	4 280 329	3 259 020
Elsass-Lothringen.....	162 007	104 921	108 636
Welfen.....	84 618	90 807	78 232
Österreicher.....	6 227	6 227	4 221
Dänen.....	17 289	17 289	16 485
Wilde und Unbestimmt.....	121 956	86 892	208 942
Gesplittet.....	9 492	9 855	8 018
Summe	12 207 632	12 206 808	11 262 775

Die Anzahl der Wahlberechtigten betrug 14 442 387 (1907: 13 350 698). Die Wahlbeteiligung: 84,9 (gegenüber 84,7 Prozent bei der Wahl 1907).

Gegenüber 1907 ist also die Zahl der Stimmen für die Deutschen Konservativen nur um 66 061 gewachsen, für die Reichspartei gar um 104 707, das heißt fast um ein Viertel, und auch für die Unionisten und die Wirtschaftliche Vereinigung um 116 075 zurückgegangen. Das Zentrum hat, wohl hauptsächlich infolge seines Eintretens für eine Reihe konservativer Kandidaten, schon im ersten Wahlgang 182 895 Stimmen weniger aufgebracht; Konservative und Zentrum zusammen haben 116 834 Stimmen eingebracht. Der Gewinn der Konservativen ist also nur ein scheinbarer. Die Nationalliberalen haben 25 622, die Fortschrittliche Volkspartei 240 000 Stimmen mehr erhalten, und die sozialdemokratische Stimmenzahl ist um 991 379 gewachsen. Neunzehntausend des ganzen Wählerzuzwuchses sind der Sozialdemokratie zugeschlagen.

Die Streitversicherung der Unternehmer. Die Streitversicherung der Unternehmer ist in Deutschland noch nicht so alt, wie in einigen anderen Staaten, z. B. England. Den Anstoß in Deutschland gab der denkbarste Streit der Crimmitshauer Weber, der durch viele Monate hindurch tatsächlich alle Fabriken Crimmitshaus zum Stillstand brachte. Am 17. Januar 1904 traten eine große Anzahl deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin zusammen, beschlossen, die Crimmitshauer Fabrikanten zu unterstützen und einen allgemeinen deutschen Arbeitgeberbund zu gründen. Man schuf bald darauf eine „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“. „Unüberbrückbare Gegensätze“ führten aber bald zu einer Spaltung des Bundes. Viele der einzelnen Arbeitgeberverbände gründeten sodann selbständige Entschädigungsgegenstände, so daß der Verband schwäbischer Industrieller, der Verband von Arbeitgebern im Bergischen Industriegebiet, der Verband der Berliner Schlossereien usw. Am 7. Dezember 1905 fand eine Sitzung von Vertretern der eine Streitentschädigung bestreitenden Verbände statt, die Vorberatungen zu einem „Schuhverband für Streitfälle“ pflog, der dann am 23. Juni 1906 endgültig ins Leben trat. Ihm schlossen sich sofort 53 Verbände insbesondere solche der Textilindustrie, an. Mit der Auszahlung der Entschädigung begann der Schuhverband am 1. Januar 1907.

Der Verband hat soeben seinen Geschäftsbuch für das Jahr 1912 herausgegeben. Danach ist die Zahl der Mitglieder (Unternehmer) von 2776 im Jahre 1911 auf 3825 im Jahre 1912 gestiegen. Die Zahl der ange-

schlossenen Arbeitgeberverbände vermehrte sich von 64 auf 88. Im letzten Jahre wurden 138 Mitglieder von Arbeitseinstellungen betroffen; die Entschädigungsansprüche dafür erreichten die Höhe von 168 000 M. Bei weiteren 248 Lohnbewegungen ist der Ausbruch eines Streiks verhindert worden. Der nächsten Generalversammlung soll eine Änderung der Satzung dahingehend vorgeschlagen werden, daß künftig für jeden ausfallenden Arbeitstag eine Entschädigung von 25 Prozent des durchschnittlichen Tagelohnes pro Person in der Regel nur dann gewährt werden soll, wenn der Unternehmer seit mehr als einem Jahre Mitglied ist und einige sonstige Voraussetzungen zutreffen.

Die neue Strafmethode gegen den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften, wie sie von industriellen Scharfschäfern gewünscht wird, findet eine treffliche Illustration in einem Breslauer Urteil:

„Ich bin der Meinung, daß wir keine schärferen Bestimmungen gegen den Terrorismus brauchen. Wir kommen mit den bestehenden Bestimmungen ganz gut aus, die ja mehrjährige Gefängnisstrafe zulassen. Wenn auf solche Strafen erkannt und mehr Anzeigen erstattet würden, erübrigen sich neue Gesetze.“

Diesen Ausbruch tat am Mittwoch der Vorsitzende der Breslauer Dritten Strafkammer, Landgerichtsrat Klein, in einer Berufungssache. Und die „Wichtigkeit“ dieser Ansicht fand auch bald darauf ihre Bestätigung, indem das Gericht eine eichmonatliche Gefangenstrafe (!) für angemessen erachtete, die das Schöffengericht über einen angestellten Arbeiter verhängt hatte. Und wofür diese harte Strafe? Weil der verurteilte Arbeiter versucht hatte, durch Bedrohung einen unorganisierten zum Eintritt in einen gewerkschaftlichen Verband zu bewegen.

Ob's wohl noch höher geht?

Die Arbeitergespaltung in der Landwirtschaft. Das Präsidium des landwirtschaftlichen Beitragsvereins für Rheinpreußen, das in Bonn seinen Sitz hat, weist in einem Rundschreiben an die landwirtschaftlichen Vereine und Bezirkvereine der Provinz auf die Notwendigkeit hin, daß durch die Arbeitgeber-Arbeiterorganisationen gegenständet werden. Das Bedürfnis einer solchen „Organisation“ sei überall anerkannt. Den landwirtschaftlichen Vereinen wird zur Pflicht gemacht, die Gründung von Organisationen landwirtschaftlicher Arbeiter in die Hand zu nehmen und die Arbeiten ehestens zu beginnen.

Das ist eine glänzende Anerkennung der Arbeit des Landarbeiterverbandes und eine einwandfreie Widerlegung der Redereien, daß der Landarbeiter für die gewerkschaftliche Organisation nicht zu haben sei. Buchstäblich verhungert. Als Schneidemühl in Posen berichtet das dortige Blatt:

„In zwei Tagen sind dem Arbeiter Al. seine beiden Kinder durch den Tod entrissen worden. Als der Vater vom Begräbnis des ersten Kindes nach Hause zurückkehrte, fand er auch das zweite Kind tot vor. Vermutlich sind beide Kinder an Entfernung gestorben, da die Eltern in bitterster Not leben und nicht die geringsten Geldmittel besitzen. Wochenlange Arbeitslosigkeit des Mannes hat das Elend in dieser Familie so groß werden lassen.“

Diese furchtbare Anklage gegen die heutige Gesellschaftsordnung wird noch verschärft durch folgenden Bericht in der gleichen Nummer der „Schneidemühl“ Zeitung:

„In der letzten Stadtverordnetensitzung machte Oberbürgermeister Dr. Krause die Mitteilung, daß Schneidemühl demnächst einen Flughafen für die Flieger sowie einen Luftschiffhafen erhalten soll. Für ersteren sind 20 000 M und für letzteren 400 000 M erforderlich. Die Arbeiter sollen so beschleunigt werden, daß die Bauten schon während des diesjährigen Kaisermonats in Benutzung genommen werden können. Die Mitteilungen des Oberbürgermeisters wurden mit großer Freude aufgenommen.“

Über 400 000 M bewilligen die Stadtverwaltung von Schneidemühl mit großer Freude für einen Luftschiffhafen; aber sie haben nicht einige Mark übrig, um zwei unschuldige Kinder vor dem Hungertode zu schützen.

Berichte.

Der „christliche“ Tabakarbeiterverband „berichtet“: In Bremen in Nummer 9 Ihrer Zeitung gebrachten Bericht aus Wöhren (Westfalen) erfuhr ich Sie unter Berufung auf das Reichsgesetz um Aufnahme nachstehender Berichtigung in der nächsten Ausgabe Ihrer Zeitung:

Die Behauptung, in Wöhren sei die Ortsgruppe des christlichen Tabakarbeiterverbandes zusammengebrochen, das Material sei dem Vorstand eingegangen und die Mitglieder seien geschlossen dem Deutschen Tabakarbeiterverband beigetreten, ist unwahr.

Unser Verband hat in Wöhren noch nie seit seinem Bestehen eine Ortsgruppe gehabt. Auch die zwei Mitglieder, die dort der Ortsgruppe Wöhrden angehören, haben sich bis heute noch nicht bei unserem Verband abgemeldet.

Gerd. Gömmann, Vorsitzender des Centralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands.

Wir bemerken dazu, daß das Breitgesetz zwar den Abrud solcher Berichtigungen vorschreibt, daß diese Berichtigungen auch der Wahrheit entsprechen müssen, schreibt das Gesetz nicht vor. Unser Berichterstatter wird sich wohl zu der „Berichtigung“ äußern. Leider scheint der „christliche“ Tabakarbeiterverband die Lage seiner Mitglieder jetzt durch seinen Berichterstatter verbessern zu wollen. In der Not steht der Teufel fliegend. Frankenstein. Auch die Mitglieder der Sektionen Frankenstein erheben einmütig Protest gegen die Auslegung des Paragraphen 9 des Gesetzes des Vorstandes. Die schlechten Tabakarbeiter sind nicht in der angenehmen Lage, Verbandsbeiträge zu bezahlen, um, wenn die Not am höchsten, vom Verband schnöde im Stich gelassen zu werden. Oder glaubt der Vorstand, daß dies ein Agitationmittel sei zur Gewinnung von weiblichen Mitgliedern? Erst hat man die nimmt man ihnen das letzte Recht. Wir fordern sofort die

Beilage zum Tabak-Arbeiter

Nr. 10

Sonntag, den 9. März

1913.

Kollegen Deutschlands!

Gedenkt der ausgesperrten Tabakarbeiter in Holland!
Alle Gelder sind zu senden an W. Nieder-Welland,
Bremen, Hanlenstraße 58/60, Postschedamt Hamburg 11,
Postschedkontor Nr. 5349. Die Zahlkarten sind zu benutzen,
doch ist darauf zu bemerken: Ihr Holland!

Tabakgewerbe und Grossbetrieb.

II.

Wir haben versucht, außer der Gewerbezähnung noch andere Anhaltspunkte zu finden, aus denen sich Schlüsse über die Entwicklung des Tabakgewerbes zum Großbetrieb, bzw. zum Großkapitalismus, ziehen lassen. Dabei sind wir auf die alljährlich herausgegebene Statistik der Tabakberufsgenossenschaft gestoßen. Die Zahl der gegen Unfall in der Tabakberufsgenossenschaft versicherten Betriebe ist nun freilich bedeutend geringer, als die bei der Gewerbezähnung ermittelte Zahl der Betriebe; es sind z. B. die Alleinbetriebe der Versicherungspflicht nicht unterworfen. Immerhin ist wahrscheinlich, daß die Ziffern noch einen besseren Vergleichswert liefern, als die der Gewerbezähnung, da doch die Gleichmäßigkeit der Art der ver sicherten Betriebe von Jahr zu Jahr gar nicht oder nur sehr wenig verschoben wird, und Aenderungen in bezug auf die Versicherungspflicht nicht vorgenommen worden sind in jenem Zeitraum, auf dem sich nachstehende Zusammenstellung erstreckt.

In der folgenden Tabelle haben wir neben der Zahl der Betriebe die Zahl der versicherten Arbeiter und Betriebsbeamten gesetzt; versichert sind nämlich auch noch "andere" Personen. An den Vergleichswert der Ziffern wird deshalb nichts geändert. Sehen wir uns also die Zahlen an:

Jahr	Betriebe	Versicherte Arbeiter und Betriebsbeamte	Auf 1 Betrieb
1895	6172	122 325	19,7
1896	6334	129 594	20,5
1897	6481	135 160	20,8
1898	6370	138 163	21,7
1899	6247	138 075	22,1
1900	6140	137 190	22,3
1901	5969	138 742	23,2
1902	6528	141 237	21,6
1903	6599	143 448	21,7
1904	6539	146 283	22,4
1905	6557	149 728	22,8
1906	6687	152 060	22,7
1907	6919	160 804	23,2
1908	6919	171 126	24,7
1909	6719	169 954	25,3
1910	6662	161 311	24,2
1911	6582	167 767	25,5

Auch hier ist eine allmähliche Vergrößerung der Betriebe zu erkennen.

Schon im ersten Artikel haben wir betont, daß die Branchen des Tabakgewerbes mit ihrer speziellen Entwicklung sich nicht in den für das Gesamtgewerbe maßgebenden Zahlen widerspiegeln, daß auch nicht der Einfluß der Branchen auf die Entwicklung des Gesamtgewerbes zu erkennen ist. Allerdings haben wir für die Zigaretten- und Zigarrenindustrie einige Anhaltspunkte. Für die Zigarrenindustrie können uns die Ziffern der Gewerbeinspektionen dienen. Durch die Sonderstellung, die die Anlagen zur Herstellung von Zigaretten in der Gewerbeabgabe haben, werden sie und die darin Beschäftigten in den alljährlich erscheinenden Berichten besonders gruppiert. Für unseren Zweck können wir leider nur die Zahlen vom Jahre 1907 ab verwerten, weil von diesem Jahre an eine Erweiterung der Inspektion hinsichtlich der Anlagen zur Herstellung von Zigaretten eingetreten ist, so daß die früheren Ziffern nicht zum Vergleich herangezogen werden können. Bemerkt sei, daß alle Betriebe der Tabakindustrie, außer den Anlagen zur Herstellung von Zigaretten, als Betriebe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie gezählt werden, und deshalb nicht in Erscheinung treten. Auch die Alleinbetriebe und solche Betriebe, einschließlich Hausarbeitsbetriebe, die nur Familienangehörige beschäftigen, kommen für die Zählung der Gewerbeinspektion nicht in Betracht. Die Ergebnisse der Zählungen der Gewerbeinspektionen sind nun folgende:

Jahr	Anlagen zur Herstellung von Zigaretten	Beschäftigte Arbeiter	Auf 1 Betrieb
1907	6646	156 002	23,5
1908	6926	165 384	23,9
1909	6889	165 896	24,2
1910	6552	151 924	23,2
1911	6461	163 990	23,8

Auch diese Zusammenstellung zeigt eine langsame Vergrößerung der Betriebe. Hätten wir eine Betriebszonenkarte wie in anderen Gewerben, so würde die Entwicklung zum Großkapitalismus auch in unserem Gewerbe deutlicher erscheinen. Im Tabakgewerbe, besonders in der Zigarettenfabrikation, zeigt sich, daß zwar mit einer starken kapitalistischen Entwicklung zu rechnen ist, die aber, im Gegensatz zu anderen Gewerben, eine ebenfalls starke Betriebszerrüttung bringt, so daß nur eine verhältnismäßig geringe Vergrößerung der Betriebe wahrzunehmen ist. Eine Filialstatistik, bzw. die Zusammenstellung der Filialen der einzelnen Firmen in der Statistik als Betriebe würde eine deutliche Sprache reden.

Aus der Statistik der Gewerbeinspektion sowohl wie aus den Zahlen der Tabakberufsgenossenschaft geht aber auch gleichzeitig her vor, daß eine höhere Besteuerung des Tabaks eine starke Einwirkung auf die Berufsverhältnisse ausübt. Im Jahre 1910 verringert sich sofort die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Arbeiter. Da muß sich uns natürlich die Frage auftauchen, ob denn die Steuernmaßnahmen gegen die Tabakindustrie die Wirkung hat, die kleinen und mittleren Unternehmer zu begünstigen, so daß nicht nur der Reichsfiskus zu seinem Gelde kommt, sondern auch der Mittelstand gefordert wird. Doch davon kann in Wirklichkeit keine Rede sein. In beiden obigen Zusammenstellungen zeigt sich auch eine Verminderung der Betriebe im Jahre 1910. Ohne weiteres sei zugegeben, daß sich infolge der Wertsteuer und ihrer Wirkungen die Zahl der Alleinbetriebe, die in beiden Statistiken nicht in Betracht kommen, mehr als sonst vermehrt haben; alle die Tausende aus der Zigarettenindustrie verdrängten Arbeiter suchen eine Existenz, und viele sangen an, "für sich" zu arbeiten, eben weil nur wenig Geld dazu nötig ist, und man mit Not und Mühe ein paar Hundert in der Woche absetzen kann. Die Vermehrung der Alleinbetriebe wird immer in Zeiten ungünstiger Geschäftslage am größten sein. Hätten wir z. B. alljährliche Gewerbezähnungen, so würde sich das leicht nachweisen lassen. Es wird auch einem Teil dieser Alleinbetriebe möglich sein, sich längere Zeit zu halten; einzelne werden schließlich zu Gehilfenbetrieben. Aber damit ist noch nicht bewiesen, daß der Weg zum Großkapitalismus in der Tabakindustrie durch steuerliche oder andere Maßnahmen aufgehalten wird. Wir sind der Meinung, daß jeder gesetzgeberische Eingriff, sofern es sich um eine höhere Belastung des Tabaks handelt, zur Förderung der Großindustrie führen muß. Schon zeigt das Jahr 1911 in beiden vorstehenden Zusammenstellungen diese Wirkung, denn obwohl die Zahl der Betriebe auch in diesem Jahre einen Rückgang zeigt, ist die Arbeiterzahl wieder gestiegen, so daß die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Arbeiter wieder größer ist. Ferner ist auch zu berücksichtigen, daß doch bei jeder steuerlichen Belastung auch eine Vermehrung des Betriebs- bzw. des Anlagekapitals notwendig ist, das zu beschaffen der Großindustrie am ehesten möglich ist. Und wenn es sich dann darum handelt, die Belastung — auch die Steigerung der Rohatabelpreise überhaupt spielt eine Rolle — wieder weit zu machen durch Betriebsveränderungen, indem man neue Filialen mit billigeren Arbeitskräften einrichtet, ist wiederum die Großindustrie mit ihren größeren Kapitalien im Vorteil. Der kleine Fabrikant kann nicht an Filialen denken. Zweifellos hat die Betriebszerrüttung, die Ansäße von Filialbetrieben, seit der Einführung der Wertsteuer zugenommen.

Würden in den beiden vorstehenden Tabellen die Betriebe und die Zahl der Arbeiter nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben gruppiert sein, so würde sich vermutlich, wie bei der Gewerbezähnung, die Tatsache ergeben, daß die Kleinbetriebe zurückgegangen sind, wenn auch nicht bestritten werden kann, daß die Großbetriebe zunächst ebenfalls zurücklassen müssen, wie aus einigen im nächsten Artikel zu veröffentlichten Statistiken aus jenen Gegenden hervorgeht, wo die Großindustrie in der Zigarettenbranche zu Hause ist. Fragen wir aber, wer sich am ehesten aus solchen Depressionen erholt, dann wird die Antwort nur laufen können, daß es der Großbetrieb ist, während der Kleinbetrieb viel häufiger zusammenbricht.

Kapitalistischer Kindermord in der schweizerischen Tabakindustrie.

Z. Die bestehenden Klassen in der Schweiz bilden eine einzige und einzige große Klasse, die auch ihre Jugend schon ganz zielbewußt in den Dienst ihrer Sonderinteressen stellt. So kommt es z. B. selten vor, daß sich ein studierender Bourgeoisprahlung auf das soziale Gebiet begibt, um da Stoff für seine Doktorforschung zu holen. Dieses Gebiet ist für ihn zu heikel und zu gefährlich, und viel eher wird das unbedeutlichere Menschenrecht des Kapitalisten in seiner Eigenschaft als Aktionär auf eine Minimaldividende von 10 Prozent nachgewiesen und verteidigt, womit sich der junge Mann seine glänzende Karriere eröffnen kann. Unter diesen Umständen findet dann eine Doktorarbeit über irgend ein soziales Problem um so größere Beachtung. Das erfuhr jetzt auch die Tochter des bekannten, der Sozialdemokratie nachstehenden Demokraten Th. Wirth, Fräulein Dr. Clara Wirth, die in ihrer Doktorforschung die Kinderheimarbeit in der aargauischen Tabakindustrie behandelt. Es ist die Erfüllung des im Verborgenen blühenden und behördlich geschützten Kinderselbsts, der gewissenlosen kapitalistischen Ausbeutung des jüngsten und billigsten Menschenfleisches, worüber die mutige junge Doktorin berichtet.

Die Verfasserin ermittelte in den Tabakgemeinden des Kantons Aargau von 1179 schulpflichtigen Knaben und 1182 Mädchen 685 Kinder, gleich 29 Prozent, die mit Tabakheimarbeit beschäftigt sind; in einigen Gemeinden steigt aber der Prozentsatz auf 42 bis 57 Prozent! In mehreren Gemeinden waren sogar von 184 noch nicht schulpflichtigen Kindern 38 oder 20 Prozent, in das Fach der industriellen Heimarbeit gespannt. Dabei scheint diese Kinderarbeit noch im steten Wachsen begriffen zu sein. Leider ist charakteristisch für die Stellung und Gesinnung der bürgerlichen Behörden zu der kapitalistischen Aus-

beutergesellschaft ist die Haltung der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau gegenüber dieser Enquête.

Fräulein Dr. Wirth hatte sie gebeten, ihr Einsichtnahme in die Erhebungskarten der Gemeinschaftigen Gesellschaft zu gestatten, die im Jahre 1904 ebenfalls eine solche Enquête veranstaltet, die Beziehungen aber als ganz harmlos dargestellt hatte. Die Erziehungsdirektion wie nun das Gesuch ab mit der himmelschreienden Begründung: "Es sei nicht genügend Garantie dafür geboten, daß dabei weder Gemeinden noch einzelne Firmen bloßgestellt werden! Himmelschreiend in der Tat! Dieser Unterrichtsminister kennt den kapitalistischen Kindermord in seinem Lande ganz genau, aber er läßt die Mörder ruhig gewähren, und er hält noch seine schlimmste Hand über sie zur Abwehr indirekter und rücksichtsloser Kritik. Er fühlt sich nur als der staatlich bestellte Handlanger der Ausbeuterklasse, mit der er durchaus föderisch und an deren gewinnreichen Geschäften er vielleicht auch direkt als Teilhaber beteiligt ist.

Und auch die salbungsvolle, von Geistlichen und anderen frommen Leuten gebildete und geleitete Gemeinschaft erscheint in schönster Beleuchtung. Die von ihr veranstaltete Enquête dient nicht der Erfüllung und Belebung, sondern der Vertuschung und Erhaltung des Kinderselbsts zum Vorteile des kapitalistischen Ausbeuterums, mit dem sie sich ebenfalls solidarisch fühlt. Eigentlich wäre ehrliechere Firmierung als "gemeinsame".

Und endlich lehnen diese Vorgänge auch, was für elende, das ganze Volk düpienden Komödien die berühmten bürgerlichen Enquêtes sind, die einmal der endlosen Ver schleppung von Maßnahmen dienen, welche den kapitalistischen Interessenten unangenehm sind und sodann der Vertuschung und der Beschönigung vorhandener Missstände, um ein staatliches Eingreifen zugunsten der Armen ganz zu verhindern. Fräulein Dr. Wirth beschaffte sich das von ihr gewünschte Material durch eigene Haus- und Schulenqueten. So ermittelte sie, daß rund 500 Kinder im Alter von 3½ bis 10½ Jahren und 226 Kinder im Alter von über 10½ bis 14½ Jahren die ekelsaftige und staubentwickelnde Tätigkeit des Tabakausrippers in Wohnräumen verrichten, in denen "ein für Ungetümte ekelerregender Gestank" herrsche und die Atmungsorgane der Kinder angegriffen werden. Von 322 heimarbeitenden Kindern hatten 64 schon frroke Lungen. Von 100 Tabakarbeitern sind 62 militäruntauglich.

Die Arbeitzeit der Kinder ist in 330 Fällen festgestellt worden. Sie betrug 1—3 Stunden in 21,2 Prozent aller Fälle, 3—6 Stunden bei 65,8 Prozent und 6—8 Stunden in 13 Prozent aller junger Heimarbeiter. Mit der Schularbeit zusammen ergeben sich 8 Stunden bis zu 13 Stunden pro Tag und pro Kind. Die Schule wird die Kinder wohl nicht mehr zu stark anstrengen können — sie wird zur Nebenbeschäftigung, zur Erholung der armen Kinder! Die Lohnverhältnisse sind schlecht; der tägliche Durchschnittslohn eines Zigarettenarbeiters beträgt 3 bis 3,50 Frs. Statt sich gewerkschaftlich zu organisieren und für bessere Lohnverhältnisse zu kämpfen, beutet diese tiefsitzenden Lohnslaven ihre Kinder gemeinschaftlich mit dem Kapital aus, wobei aber die ganze Arbeitersfamilie dennoch im tiefsten Elend steht und zahlreiche Kinder bis zu vier in einem Bett untergebracht werden.

Die Ernährungsverhältnisse passen sich natürlich dem ganzen Milieu an. Kaffee, Kartoffeln, Macaroni und Sauerkraut bilden immer den Speisezettel. Ein 15jähriger Junge mache darüber folgende Angaben: Sonntag: Frühstück: Kaffee und Rösti (gebratene Kartoffeln), Mittagessen: Kaffee und ein Stück Brot, Suppe und Kartoffeln. — Montag: Kaffee und Rösti, Kaffee und ein Stück Brot, Suppe und Kartoffeln. — Dienstag: Kaffee und Rösti, Löwenzahnsalat, Kaffee. — Mittwoch: Kaffee und Rösti, Macaroni, Kartoffeln und Sauerkraut.

Und so weiter. Dabei soll eine Jugend gediehen, sollen Menschen heranwachsen, Vaterlandsverteidiger, leistungsfähige und konkurrenzfähige Arbeiter.

Ein furchtbarer Raubbau wird in der kapitalistischen Gesellschaft mit dem arbeitenden Volke getrieben, Verbrechen größten Stils an Verbrechen gereicht, und der Staat läßt ruhig gewähren, ruhigt keinen Finger dagegen.

Wahrlich, gäbe es noch keine Gewerkschaften und Sozialdemokratie, sie müßte geschaffen werden, damit sie den ungeheuerlichen Zuständen ein Ende macht und die Höhe der kapitalistischen Wirtschaft für das arbeitende Volk in das irische Paradies verwandelt.

Reichseinigungsamt?

Schon das Gewerbege richtsge setz vom Jahre 1890 sah vor, daß das Gewerbege richt bei wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf Antrag als Einigungsamt tätig sein soll. Wie die Statistik der Gewerbege richt beweist, ist bei dieser Einrichtung bisher nicht gerade allzuviel herausgekommen. Gleichwohl strebt seit einer Reihe von Jahren eine Anzahl bürgerlicher Sozialpolitiker nach der Errichtung eines Reichseinigungsamtes, das ähnliche Funktionen wie das Einigungsamt des Gewerbege richts, aber für das Gebiet des ganzen Reiches ausüben soll. Zur Begründung dieser Forderung verweist man insbesondere auf die Entwicklung des Tarifvertragswesens, das eine ständige Institution benötige, um die Streitigkeiten, die über die Auslegung eines Tarifvertrages entstehen, zu beilegen oder die

Arbeitgeber- und Arbeitgeberverbände, die sich über einen Tarifvertrag nicht einigen können, beim Abschluß eines solchen zu unterstützen.

Ein Hauptvertreter dieses Gedankens ist besonders der Staatsminister a. D. Freiherr v. Verlepsich. Einzelne Sozialpolitiker fordern, daß das Reichseinigungsamt dem Reichsversicherungsamt angegliedert werde, daß ja schon Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten bestrebt seien eine selbständige Behörde usw. Zur Unterstützung der ganzen Bewegung erscheint neuerdings ja auch — und das kennzeichnet ihren Umfang — eine neue Zeitschrift mit dem Namen „Das Einigungssamt“.

Die Instanzen der Reichsregierung haben sich wiederholt mit der Frage beschäftigt. Der Reichstag hat sich mehrfach für die Schaffung eines entsprechenden Gesetzes ausgesprochen. Die Regierung hat sich dagegen stets ablehnend verhalten. Noch am 29. Februar 1912 sprach sich der Staatssekretär Dr. Delbrück im Reichstag dahin aus, daß solche Einigungsinstanzen, wenn nicht die Vollstreckbarkeit der Entscheidungen gegeben ist, zweckmäßig möglichst frei von dem Einfluß der Behörde und ohne behördlichen Charakter gebildet werden, so daß die Mitglieder und der Vorsitzende ihre Stellung nur für den betreffenden Fall erhalten und nur durch das Vertrauen beider Parteien gestützt werden.

Dem Reichstag sind auch inzwischen wieder einige Petitionen um Einsetzung einer Behörde als Reichseinigungssamt zugegangen, so vom Gewerbegericht Bremen und vom Zentralrat der deutschen Gewerbevereine. Letzterer ersucht ausdrücklich um „Errichtung einer Zentralstelle im Reichsamt des Innern zur Förderung der Tarifverträge“. Die Kommission für Petitionen des Reichstages war gesetzter Meinung über die Wünsche. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder trat vollinhaltlich den Begründungen der Petitionen bei. Ein Reichseinigungssamt könne viele Streitpunkte verhindern und sehr dazu beitragen, den Frieden zwischen Kapital und Arbeit zu fördern. Auch die Minderheit der Kommission erklärte, daß sie nicht grundsätzlich Gegner eines Reichseinigungssamtes sei, sondern nur dessen Ausbau zu einem Institute der Zwangseinigung nicht wolle. Da das aber die Petenten auch gar nicht verlangten, beschloß die Kommission einstimmig, dem Reichstag zu empfehlen, die Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Es sei hier darauf hervorgehoben, daß innerhalb der modernen Arbeiterbewegung die Anschanungen über die Zweckmäßigkeit eines Reichseinigungssamtes noch geteilt sind. So ist die oben erwähnte Petition des Gewerbegerichts Bremen gegen die Stimmen der Arbeiterbevölkerung abgeschlossen worden. Einer Gesetzgebung, die dem Sozialisationsrecht der Arbeiter feindlich gegenüberstehe, könne man kein Vertrauen entgegenbringen. Andere Stellen — z. B. auch die sozialdemokratischen Mitglieder der erwähnten Petitionskommission — erklärten sich unter gewissen Bedingungen für ein Reichseinigungssamt. Jedoch wird bei dem gegenwärtigen Kurs der Sozialpolitik die Regierung von ihrer ablehnenden Haltung kaum abgehen.

In den Gewerkschaften sind ja die Meinungen auch noch geteilt, aber einig sind sie darin, daß — wie übrigens auch Freiherr v. Verlepsich vorschlägt — dieses Reichseinigungssamt, das durch die Ausdehnung der Tarifkämpfe auf das ganze Reich sich als möglich erweisen könnte, unter keinen Umständen die Verhandlungen zwang und Vollstreckbarkeit der Entschiedenheit darf, sondern lediglich, wie das für die Gewerbegerichte als Einigungssamter vorgesehen ist, Entscheidungszwang. Übrigens ist auf längere Zeit hinaus wohl kaum daran zu denken. Die Scharfmacher sind wütende Gegner einer solchen Institution, da schon der Ercheinungszwang ihr krankhaftes Selbstbewußtsein als „Herr im Hause“ gewaltig verlegen würde. Aber diskutiert werden sollte die Frage immerhin, zumal von den Gewerkschaften. Wenn die Frage brennt wird, muß möglichst Klarheit unter den organisierten Arbeitern über sie vorhanden sein.

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1911.

II.

Die Amtshauptbeamten haben im Jahre 1911 insgesamt 283 756 Revisionen (gegenüber 263 630 im Vorjahr) ausgeführt, wobei 50 331 von den Bergaufsichtsbeamten vorzogen wurden. Von den Revisionen entfielen 3785 (1,3 p. 100) auf die Rohrzzeit und 8482 (2,3 p. 100) auf Sonn- und Feiertage. Von den Revisionen wurden 190 149 (1910: 175 214) Betriebe betroffen, davon 159 186 nur einmal, 20 828 zweimal und 10 175 dreimal und mehrmals. Von diesen 190 149 revisierten Betrieben unterstanden der Gewerbeaufsicht 162 227, während die übrigen 27 912 Betriebe aus anderen Gründen revidiert wurden. In den der Gewerbeaufsicht unterstehenden und revidierten Betrieben waren 5 818 904 Arbeiter oder 38,9 p. 100 der Gesamtarbeiterzahl. Von den männlichen erwachsenen Arbeitern wurden 84,7 p. 100 von den erwachsenen Arbeitern 81,8 p. 100, von den Jugendlichen über 14 Jahren 80,8 p. 100 und von den Kindern unter 14 Jahren 78,8 p. 100 revisiert. Es bestätigte dies die alte Erfahrung, daß die jüngstebefürchteten Arbeitsschäfte von der Gewerbeaufsicht am wenigsten überprüft werden und zwar genau im selben Verhältnis weniger, in dem sie jüngstebefürchtet sind. Noch ein anderes Moment tritt aus den Revisionsziffern hervor. Der Umstand, daß in den 54,0 p. 100 aller Gewerbebetriebe, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten kontrolliert wurden, 81,7 p. 100 aller Arbeiter bestätigt waren, ergibt, daß bei den Revisionen vorzugsweise die Großbetriebe befürchtet werden, die Kleinbetriebe dagegen nicht unbedenklich bleiben. Darin liegt aber eine wahre Verbindung der Aufgaben der Gewerbeaufsicht, die in erster Linie dort kontrollieren soll, wo der Durchführung der Arbeitsschutzbestimmungen erschwert wird, die weitaus Schwierigkeiten bereitet werden.

Bei 18 Betriebskontrollen hat zum Schutz der Arbeiter besondere Bestimmungen erlassen worden. In diesen 18 Betriebegruppen sind 145 508 Betriebe mit 345 215 Arbeitern der Gewerbeaufsicht unterstellt, so daß im Durchschnitt auf jeden Betrieb nur 2,3 Arbeiter kommen. Es handelt sich also fast nur um Kleinstbetriebe, und da Kleinbetriebe von der Gewerbeaufsicht nur ganz vereinzelt revidiert werden, so kann es nicht wundernehmen, wenn dieses Prinzip auch hier zum Ausdruck kommt. So sind denn aus nur 18,1 p. 100 dieser Betriebe, in denen die Durchführung einzelner Gewerbeaufsichtsbestimmungen beeinträchtigt werden soll, nämlich

28 297 Betriebe mit 60 448 Arbeitern (17,5 p. 100 der Arbeiter) revidiert worden. 81,9 p. 100 der Betriebe und 82,5 p. 100 der Arbeitnehmer also völlig unkontrolliert, so daß im Durchschnitt etwa aller sechs Jahre ein Amtshauptbeamter sich in einen solchen Betrieb hinein bewirkt, dem der Bundesrat besondere Schutzberechtigungen in Bezug auf die Arbeiter ausgerichtet hat.

Von diesen Betrieben gehörten mehr als 40 p. 100 den Bildungs- und Handelsgewerben an, deren Unternehmer sich bislang noch bis in die Gegenwart einer geradezu öffentlichen Widerlichkeit gegen die Bundesratsherrordnung bestritten. Von diesen Betrieben mit 101 708 Arbeitern wurden immerhin 16 850 (26,8 p. 100) mit 28 894 Arbeitern (26,9 p. 100) revisiert. Dann folgen die Gas- und Gashandelsbetriebe mit 62 975 Betrieben und 168 000 Arbeitern, von denen nur 28 009 Betriebe (4,8 p. 100) mit 18 200 Arbeitern (8,4 p. 100) besucht wurden. Der Zahl nach folgen 28 448 Betriebe des Metall- und Antriebsgewerbes mit 64 248 Arbeitern. Hier von wurden 8828 Betriebe (16,8 p. 100) mit 10 687 Arbeitern (16,0 p. 100) kontrolliert. Im Steinbruch- und Steinbauereigewerbe kamen auf 7888 Betriebe 17 771 Arbeiter; hier wurden 8842 Betriebe (45,0 p. 100) und 7801 Arbeiter (48,2 p. 100) kontrolliert. Die übrigen Betriebegruppen sind alle kleineren Umsangs. In diesen Betrieben wäre eine verschärfte, also mehrfach wiederholte Kontrolle dringend geboten. Es widerstehtet u. g. den Wünschen des Gesetzgebers, daß diese Betriebe nur ganz ausnahmsweise von Amtshauptbeamten kontrolliert werden. Wenn die Zahl der letzteren für diese Aufgaben nicht ausreicht, so sollte sie vermehrt werden, wozu besonders die Anstellung von Assistenten aus Arbeiterkreisen und die Mitarbeit einer sachlichen Kontrolle die beste Möglichkeit hätte. Es muß überdies Aufgabe der Gewerkschaften sein, für diese Betriebe eine zweitlinige Sachkontrolle zu organisieren und alle ermittelten Ungefährlichkeiten unverzüglich zur Kenntnis zu bringen, um auf diese Weise eine häufige amtliche Revision herbeizuführen.

Die Statistik der Jugendbeschwerden ergibt einen Rückgang der Fälle und der Anlagen, in denen solche Fälle festgestellt wurden, gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Fälle von Jugendbeschwerden sank von 24 910 auf 22 944, davon die leichteren Verstöße gegen Vorschriften mehr formaler Natur von 19 907 auf 18 188, die schwereren Vergehen gegen materielle Schutzberechtigungen von 4948 auf 4808. Die Zahl der Anlagen, in denen Jugendbeschwerden ermittelt wurden, ging von 17 864 auf 16 801 zurück.

Diese Entwicklung wäre recht erfreulich, wenn nicht die Revisionsziffern ergäben, daß gerade die Durchführung des Kinder- und Jugendschutzes allgemein zu wünschen läßt. Angesichts dieser Tatsache haben diese Ziffern aber nur einen sehr bedingten Wert.

Betrachten wir die verschiedenen Vergehen, so haben von den leichteren Verstößen diejenigen gegen Vorschriften über Anzeigen, Aushänge und Verzeichnisse abgenommen (von 14 223 auf 11 238), dagegen diejenigen gegen Vorschriften über Arbeitsabläufe angenommen. Die letzteren Vorschriften haben allerdings wenig mit dem Arbeitsergebnis zu tun; sie haben vielmehr den Schutz der Unternehmertypen im Auge, und daß selbst solche Bestimmungen in wachsendem Maße missacht werden, deutet auf die Gleichgültigkeit weiterer Unternehmensinteressen im allgemeinen. Von den Vergehen gegen materielle Vorschriften haben gegenüber dem Vorjahr zugemommen diejenigen gegen Kinderarbeitsabschüsse von 457 auf 549 Fälle, gegen die Dauerbeschränkung der Kinderarbeit von 863 auf 868 Fälle, gegen Sonntagsarbeitsverbot für Jugendliche von 261 auf 278 Fälle, gegen Mitgabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiter von 10 auf 12 Fälle und gegen besondere Bundesratsvorschriften betr. Fuhrtage von 92 auf 102 Fälle. Juridisch gegangen sind dagegen die Vergehen gegen Baupausenvorschriften für Jugendliche von 1703 auf 1436, gegen die Arbeitsdauer für Jugendliche von 1280 auf 1233, gegen besondere Bundesratsvorschriften betr. Beschäftigungsverboten von 126 auf 98, betr. ärztliche Zeugnisse von 28 auf 20 und sonstige Vergehen von 112 auf 98 Fälle. Die Annahme der ersten genannten Verstöße läßt erkennen, daß der Jugendschutz noch keineswegs in betriebiger Weise durchgeführt ist, und müßte eine größere Energie auslösen, dem Geiste Geltung zu verschaffen.

Zelber besteht auf dem Gebiete der Arbeiterschutzverträge bei den Behörden und Gerichten ein ganz offenkundiges Missverhältnis zwischen Vergehen und Strafen, sowohl was die Zahl, als auch die Höhe der Verstrafungen anlangt. Wenn von 16 801 Betrieben, in denen Jugendbeschwerden entdeckt wurden, nur 1782 Personen, also 10,7 p. 100 bestraft werden und 89,3 p. 100 aller Verstöße straflos bleiben, so wirkt das eher aufsehend zu weiteren Übertritten als abschreckend vor solchen. Und wenn verhältnismäßig schwere Fälle von Arbeitszeitüberschreitungen oder Nachtarbeit, meist erst im Beurlerlaube dem Strafrichter überwiesen werden, mit 3 bis 10 % Geldstrafe geahndet werden, so machen die hortigestotterten Jugendbeschwerder obendrein ein gutes Geschäft und fühlen sich durchaus nicht bemüßigt, diese Praxis zu ändern. Besonders in der Konfektionsindustrie, die prozentual die meisten Vergehen aufweist, erfreuten sich die Gelegenvorwärter einer geradezu unbegrenzlichen Milde, denn von ihnen wurden nur 7,0 p. 100 bestraft und 93 p. 100 gingen vollkommen straffrei aus.

Überdies schneiden die Freiheitsstrafen, die die Gewerbeordnung auch für Arbeiterschutzvergehen anspricht, für die Gerichte lediglich auf dem Papier zu stehen, denn es wurde auch im Berichtsjahr kein einziger Fall bekannt, wonach eine Freiheitsstrafe gegen Unternehmer wegen solcher Vergehen verhängt worden wäre.

Die Statistik der Arbeiterschutzverträge bietet das gleiche Bild, wie diejenige der Jugendbeschwerden. Die Gesamtzahl der Fälle und Anlagen, in denen solche ermittelt wurden, ist kleiner geworden, aber einzelne Arten solcher Vergehen haben sich erheblich vermehrt. Im ganzen wurden 14 125 Arbeiterschutzverstöße (1910: 18 092) in 10 718 Betrieben (im Vorjahr 13 609) festgestellt, wobei 8120 leichtere Verstöße gegen Vorschriften über Anzeigen und Aushänge (1910: 10 895) und 8005 schwerere Verstöße gegen Vorschriften materieller Charakters (1910: 7197) betraten. Von letzteren waren in der Zunahme begriffen die Verstöße gegen Vorschriften über Mittagspause von 439 auf 587, gegen solche über Mindestarbeitszeit von 103 auf 112, gegen solche über Wöhnerinnendienstleistung von 84 auf 94, gegen besondere Bundesratsvorschriften über Pausen von 115 auf 271 und sonstige Verstöße von 399 auf 607 Fälle. In Annahme zeigten sich die Verstöße gegen Belegschaftsgeldauer von 1575 auf 1125, gegen fröhleren Sonnenabschluß von 4012 auf 2790, gegen Nachtarbeitsverboten von 279 auf 273, gegen Mitgabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiterinnen von 106 auf 74 und gegen besondere Bundesratsvorschriften über Beschäftigungsduauer von 87 auf 89. Die Zahl der Anlagen, in denen Verstöße ermittelt wurden, ging seit 1910 von 18 809 auf 10 718 oder von 8,8 auf 6,6 p. 100 der revisierten Arbeitsergebnisbetriebe zurück.

Hinsichtlich der Abhandlung der Arbeiterschutzverstöße weicht das Bild nur wenig von dem vorigen des Jugendbeschwerden ab. Von 10 718 Betrieben, in denen solche Verstöße ermittelt wurden, sind 1007, also 9,4 p. 100 (gegen 6,8 p. 100 im Jahre 1910) zur Bestrafung verurteilt. Die gleiche Zahl kommt auch in der geringen Höhe der Strafen zum Ausdruck. Stets wurden nur Geldstrafen verhängt und fast immer derart, daß sie kein Äquivalent für den unregelmäßig erzielten Vorfall bildeten und noch viel weniger von weiteren Strafverstrebungen abschreckten. Es soll nicht verkannt werden, daß die Praxis der Gerichte gegenüber den Vorwärtern eine kleine Verbesserung zeigt und doch darauf auch zum Teil der geringe Rückgang der Verstöße zurückzuführen ist. Aber noch immer bildet die Söhne solcher ungleichlichen Abhandlung von Arbeitern die Ausnahme um Straflosigkeit ist die Regel. Eine Wendung zum Besseren ist erst von dem Eintragen der Arbeiter in die Strafregisterlage zu erwarten, die für eine empfindliche Handhabung der Arbeiterschutzverträge sorgen werden, als Bürgerliche Schaffen.

Verurteilungen und Laufbriefe.
Originalbriefe und Dokumente aus der Vergangenheit.
Von H. St. (Nachdruck verboten.)

Die Handwerksgenossenschaften vergangener Jahrhunderte blieben mit reinlicher Gerechtigkeit auf Standesdisziplin

nient und wurde in der Korporation gebildet, der als unrechtfertig oder beschönigend galt oder der durch irgend einen Verstoß gegen die Handwerksgewohnheit der Zugehörigkeit zu diesem Stande sich unwürdig machte. Bei der strengen Überwachung der Befolgung der Handwerksrechte und Sitten war es gar leicht möglich, in Verzug zu kommen, auch der Gesell wachte streng über die Wahrung und Steinhaltung der Ehre der Gesellschaft. Sie mehr sich mit der Ausbildung eines besonderen Gesellenrechts und mit der Bildung und Entwicklung besonderer Gesellenverbände das Standesbewußtsein der Gesellschaft und ihr Corpsgeist entwickelten, je mehr ihr Selbstbewußtsein erstarlte, desto mehr hielt sie auf Wahrung der guten Ehre und mied den früheren Kollegen, der in Verzug gekommen war und sich unrechtfertig gemacht hatte, unerbittlich so lange, bis er sich wieder durch Liefernahme der Strafe redlich und ehrlich gemacht hatte, oder auch seine Unschuld nachgewiesen und so von dem Vorwurf der Unrechtfertigkeit sich befreit hatte. Das Arbeiten neben einem unrechtfertigen Gesellen machte sogar schon unehrenhaft und die Unrechtfertigkeit wurde dadurch auch auf den Rechtfertigen übertragen. Nicht nur einzelne Personen, sondern auch ganze Werkstätten und auch ganze Handwerke, die einen unrechtfertigen Gesellen in Arbeit stellten, wurden von der Verurteilung in Mitleidenschaft gezogen und in mancher Stadt zog sich auch ein Handwerk den völligen Boykott zu, der es bei der weitverzweigten Organisation der Gesellenverbände, wie sie besonders bei den gesuchten Handwerken (mit Arbeitsvermittlung und Wanderzwang) sich herausgebildet hatte, bis ins Lebenseck treffen konnte, wovon wir in anderem Zusammenhang noch näher berichten wollen.

Bei der Gesellenauslage über Gesellenrente, die zugleich den „Gerichtstag der Gesellschaft“ bildete und wo die Klagen der Gesellen gegen Gesellen und Meister und der Meister gegen die Gesellen erlebt wurden, und das Urteil vor Geriffen gefragt und gefunden, Strafen verhängt und vollzogen wurden, wurde die Handwerksrechtfertigkeit jedes Zugewanderten, der neu in Arbeit treten wollte, sorgfältig geprüft; diese Prüfung bildete einen bedeutenden Bestandteil des Gesellenrechts und ein wichtiges Glied der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit. Es wurde Umfrage gehalten vom ersten bis zum letzten Gesellen. Der Zugewanderte hatte zu berichten, wo er jüngst gewandert und woher er gekommen, was er unrechtfertiges von dem einen oder anderen wisse und erfahren habe. War ein Geselle wegen Unrechtfertigkeit durch das Urteil bei Versammlung (der Gesellschaft) gescholten oder ausgeschlossen worden, so konnte er seiner Bestrafung nicht entgehen. Ein Entrinnen war unmöglich. Die Laufbriefe eilten von Stadt zu Stadt, der wandernde Geselle berichtete nicht, der Schuldige wurde aufgetrieben von Ort zu Ort, kein Schenkgeselle sah sich für ihn nach Arbeit um und kein Meister nahm ihn in seiner Werkstatt auf, bis er wieder ehrlich geworden war. (Dr. Mummenhoff.) Wie rasch derartige Laufbriefe trotz der Schwierigkeit der damaligen Verkehrsmittel von Ort zu Ort flogen und in wie lebhafte Verbindung die Handwerke der einzelnen Städte standen, das erhellt deutlich u. a. aus einer Reihe von Briefen auswärtiger Meister und Gesellen (von Wien, Erfurt, Königsberg, Berlin, Riga usw.) in der Beurlerlaube in Nürnberg, worin unrechtfertige Gesellen zur Kenntnis gebracht werden, die man nicht in Arbeit nehmen möge bis sie ihre Angelegenheiten (meist hinterlassene Schulden und Prellereien) in Ordnung gebracht hätten. So wird z. B. in dem Laufbrief eines Ulmer Scherlmeisters (Beurlers) gebeten, man solle einen Gesellen, der Geld von ihm entlehnt hatte und nach Verübung weiterer Missstatten durchgebrannt sei, für unredhalten und treiben von einem Ort, Stadt und Ende zu dem andern und nirgend bleiben lassen, alles so lang und viel, bis er seinem Zusagen nach genügsame Vollziehung tue, und also dies mein Schreiben von einer Stadt in die andere schicken, Meister und Gesellen hören und vernehmen lassen. Schönlan zeigt in interessanter Weise an einem anderen Briefe, nämlich dem eines Beurlerlaubten in Ulm (1536), wie gut die Handwerkspolizei funktionierte und wie eine solche Verurteilung wirkte. Infolge einer Anschuldigung, er habe in Nürnberg einem Schreiber das Beurlerhandwerk gelernt, war der Geselle für unrechtfertig erklärt worden. Um seine Unschuld nachzuweisen und zur Rettung seiner Ehre habe er — so schreibt er nun — von Ulm nach München, von da nach Passau, dann gen Linz, von Linz gen Wien und von Wien gen Graz Rundschau gebracht und habe also aus gedrängter Not über 27 Gulden verzehrt und seine guten Kleider, die er mit seiner sauren Arbeit erlangt habe, verkaufen müssen. In Nürnberg habe er es durchgesetzt, daß sein Unschärer in den Turm gelegt und zum Schadenerlass verurteilt worden sei, aber dieser habe es auf eine Execution entkommen lassen und die Sache hinausgezogen. Die Ulmer Meister wollten ihn aber vor endgültigem Aussatz des Rechtshandels nicht arbeiten lassen; er habe aber nichts mehr zu essen und zu trinken und lege sich viele Tage mit einem Stücklein Brot auf Stegen und Gassen nieder. „Bin meines Alters im 24. Jahr, kann ein gut Handwerk, wird mir aber zu treiben versperrt, muß also in Hungers Not ganz armelig mein Zeit mit allerlei Amüsierung vertreiben, womit Türken und Helden Erbarmung hätten, aber bei dem Beurlerhandwerk und Bürgern allhier wird mir keine Barmherzigkeit bewiesen.“ Er bittet denn inständig um ratschlägige Erledigung seines Handels, damit er nicht Hungers sterbe oder durch den Hunger zu anderem Nebel gebrängt werde. Die Selbstgerichtsbarkeit der Handwerke seitigte natürlich auch mancherlei Amüsiale und seit dem 16. Jahrhundert fehlte es denn auch nicht an obrigkeitlichen und landesherrlichen Verordnungen und Fleißabzügen, welche das Schaffen, Dampfieren (Schämen) und Beurlerlauben der Handwerke und Gesellen als Eigenmächtigkeit erklärten, die in einem geordneten Rechtsstaat nicht gebürtig werden konnten und welche die Lauf-, Schen- und Brandbriefe der Gesellen unmittelbar zu machen suchten. Aber die Gesellen ließen sich dieses Gewohnheitsrecht, das übrigens in den

Hand der Verbände auch zu einem wichtigen Mittelpunkt der Organisationen geworden war, nicht so leicht zu entwinden, sie fühlten sich nach wie vor als „Wächter der guten Ehre“, die sie wahrer durch ihr eigenes Selbstgericht als durch die obrigkeitslichen Gerichte mit ihrem schleppenden Geschäftsgang schützen konnten. Ihre eigene Justiz funktionierte auch weit sicherer und prompter; dafür, daß Verstöße gegen die Handwerkschreie nicht lange ungestraft bleiben konnten, sorgten ja ihre Elboten, die wandernden Gesellen, auf höchst einfachem Wege. Selbst das berühmte auf dem Reichsgutachten von 1872 basierende Reichsedit gegen die Kunstmissbräuche von 1731 (und seine spätere Erneuerung von 1784), das den Handwerkmeistern und Gesellen alle eigenmächtigsten Anordnungen unterwarf, die eingerissenen Handwerksmissbräuche, Vorurteile und Unmaßungen mit einem Schlag beheben wollte, auch das Schelten und Schmäheln und Aufstehen (Streiken) und andere Zwangs- und Kampfmittel der Gesellen verbot, fruchtbare in den meisten deutschen Staaten herzlich wenig, was um so erstaunlicher ist, als es in übertriebenem Eifer gleich das Kind mit dem Bade ausschüttete und überhaupt jede selbständige und freie Regung unterdrücken wollte. Alteingesetzte Handwerksinstitutionen mit alter Tradition, an denen lange Jahre festgehalten worden waren, ließen sich eben nicht mit einem Federstrich aus der Welt schaffen, wenn man nicht zum Stadtsalzmittel griff, das Kunstwesen überhaupt aufzuheben.

Das Kapitel der Berrusserklärungen ist eines der interessantesten in der Geschichte des alten Handwerks- und Gesellenlebens; besonderen Platz gewährt es, in das selbe an der Hand zeitgenössischer Berichte genaueren Einblick sich zu verschaffen. Vor uns liegt Peters Handwerkslexikon aus dem Jahre 1722 sowie andere Werke dieses kompetenten Verfassers der ältesten vollständigen und systematischen Darstellung des alten Handwerksrechts. Vielleicht dürfte unserm Leser gerade die einfach-eindringliche Sprache jener Zeit mehr interessieren, als eine in gewählte Worte gefleidete Abhandlung über dieses Thema. Wir werden deshalb die auf das Kapitel der Berrusserklärungen und Laufbriese bezüglichen Stellen im folgenden wiedergeben und lediglich an geeignetem Platze gleichsam zur Illustrierung einige ausgewählte besonders charakteristische Dokumente einreihen, die uns gezeigt erscheinen, das so entrollte Kulturbild möglichst anschaulich und instruktiv zu gestalten und die Vergangenheit möglichst getreu vor unserem geistigen Auge wieder aufleben zu lassen. Noch nichts weiter vermerkt ist, entstammen die im 2. Teile folgenden Rubriken dem erwähnten Handwerkslexikon Peters (1722).

Professor Bernhardt und die Rentensucht der Arbeiter.

gr. Der Professor der Nationalökonomie an der Universität Berlin, Bernhardt, hat vor einigen Wochen ein Buch herausgegeben, das den Titel „Unerwünschte Folgen der Sozialpolitik“ trägt. In diesem Buche, ein Machtwerk schlimmster Sorte, untersucht Professor Bernhardt den Versuch, nachzuweisen, daß die Sozialpolitik, besonders die Unfallversicherung und ihre Rechtsprechung, eine allgemein verbreitete Begehrlichkeit und Rentensucht unter den Arbeitern hervorruft. Da aber positive Beweise dafür nicht zu erbringen sind, stellt Professor Bernhardt, ein Mann, der wissenschaftliche Wahrheiten verbreiten soll, die Tatsachen auf den Kopf. So führt er die öffentliche Meinung irre. Die Schriftsteller und alle sonstigen Freunde einer wirklich sozialen Arbeiterversicherung klatschen ihm begeistert Beifall. Für das Urtheil der Wissenschaft ist es höchst bedauerlich, daß ein solches Buch überhaupt geschrieben werden konnte. Es hat denn auch in der Arbeiterpresse und zum Teil auch in der bürgerlichen Presse die schärfste Zurückweisung erfahren.

Die allerbeste Widerlegung aber jener wissenschaftlich-sozial-politischen Schundliteratur ist die tägliche Praxis, das heißt die arbeiterfeindliche Rechtsprechung und der Kampf um die Unfallrente überhaupt. Einer von diesen Fällen, der einen organisierten Fabrikarbeiter betrifft und der nach langem Kampfe jetzt endlich zugunsten des Verletzten entschieden wurde, soll nachstehend kurz beschrieben werden.

Der schon ältere, aber noch sehr kräftige und gesunde Fabrikarbeiter Th., in Harburg erlitt im Jahre 1907 einen Betriebsunfall, wobei er sich eine tiefe, bis auf den Knochen reichende Wunde am Hinterkopf zog. Nach einer Krankheitsdauer von 13 Wochen wurde der Verletzte von seinem Arzt gesund, und arbeitsfähig geschrieben. Einige Jahre später verschlimmerte sich das Leiden. Th. litt über heftige Kopfschmerzen, die so stark aufrasten, daß er über längere Zeit die Beschäftigung unterbrechen mußte. Zeitweilig machten sie auch Anzeichen bemerkbar, die auf Geistesgeblüte schließen. Alle sonstigen Anzeichen wiesen darauf hin, daß es sich um eine Verschlimmerung der Unfallfolgen vom Jahre 1907 handelte. Es wurde deshalb die Gewährung der Unfallrente beantragt. Die Logerei-Versicherungsanstalt ließ den Arbeiter im Harburger Krankenhaus in Hamburg beobachten und untersuchen. Das von dem Leitenden Arzt ausgestellte Gutachten lautete dahin, daß eine Verschlimmerung zwar eingetreten ist, ob die Verschlimmerung aber auf den erlittenen Unfall zurückzuführen ist, könne objektiv nicht nachgewiesen werden. Im übrigen sei der Verletzte zurzeit vollständig erwerbsfähig und müsse in einer Heilanstalt untergebracht werden. Darauf wurde der bedauernswerte Arbeiter im Harburger Krankenhaus untergebracht, aber bald wieder entlassen. Nach der Entlassung begab er sich in die Behandlung eines anderen Arztes. Dieser gab sein Gutachten dahin ab, daß ein ur-sächlicher Zusammenhang mit dem Unfall nicht absolut ausgeschlossen, aber wenig wahrscheinlich sei. Der gleiche Arzt empfahl weiter die Beobachtung des Verletzten durch einen Arzten spezialisiert.

Die Versicherungsanstalt aber pfiff darauf und lehnte es ab, eine Unfallrente zu zahlen. Die dagegen eingelagerte Berufung wurde vom Schiedsgericht verworfen. Der weitere Antrag des Verletzten, ein Obergutachten einzuholen, wurde mit der kurzen, aber von wendiger Einsicht zeugenden Begründung abgetan, daß dies nicht Sache des Schiedsgerichts, sondern des Verletzten sei. Was in dieser absoluten Form aber durchaus nicht zutreffend ist. Im übrigen entspricht diese Art Rechtsprechung ganz dem Sinne Professor Bernhardis und seiner Freunde.

Zunächst wurde durch das Harburger Arbeitersektorat Beruf beim Reichsversicherungsamt eingereicht. Dieses beschloß, den Verletzten in der psychiatrischen Abteilung der Universitätsklinik untersuchen und beobachten zu lassen, was auch gründlich und durchgreifend geschah. Rechtsanwalt Prof. Dr. Gierendt im Verein mit dem Oberarzt Dr. Rünge stellten darauf ein umfangreiches Gutachten ab. Dieses Gutachten läßt uns einen tiefen Einblick in den jetzigen Gesundheitszustand eines im kapitalistischen Produktionsprozeß verunglückten Familienvaters tun. Die beiden Arzte und Sachverständigen sahen ihr Gutachten wie folgt zusammen: 1. die bestehende Hypothek mit großer Wahrscheinlichkeit als Unfallfolge anzusehen; 2. die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit ist seit Anfang Januar 1911 eine wesentlich größere geworden, als vorher, und zwar wird Th. seit diesem Zeitpunkt

durch Unfallfolgen um etwa 50 prozent in seiner Erwerbsunfähigkeit beeinträchtigt.

Die Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt stand am 14. Februar statt. Auf Anregung des Vorsitzenden bekannte sich die Versicherungsanstalt endlich freiwillig dazu, dem Verletzen eine Unfallrente von 50 prozent vom 11. Januar 1911 ab zu zahlen. In anderer Falle wäre die Versicherungsanstalt dazu verurteilt worden. Sie allein trägt die Schuld daran, da der Verletzte zwei Jahre um sein Recht kämpfen mußte.

Wahrlich, eine bessere Widerlegung eines wissenschaftlich sehr missenden Buches, das eine geradezu sarkastische Unkenntnis über unsere sozialen Verhältnisse und einen sträflichen Leichtsinn bei Aufstellung von beweislosen Tatsachen befunden, kann es kaum geben, als eben die Praxis selbst.

Entlassen!

Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, wie schön das Klingt. — Am Weihnachtsabend wurden wir — bei mir war es das erste Mal — beschenkt. Es war 2 Uhr nachmittags. Ein Ruf ertönt, wir sollen nach oben kommen. Ich zögere, werde aber von einem Kollegen mitgezogen. Ein Tisch mit Gaben steht bereit; an die Familienmutter ist besonders gedacht, es soll ja für deren Kinder auch gelten. Geldspenden werden abgestuft bemessen nach der Dauer der Beschäftigung. Auch ich erhält eine Kleinigkeit, war aber noch nicht ein volles Jahr im Betrieb. Ich beuge mich der Macht der Verhältnisse und nehme es an, komme mir aber vor wie ein Bettler. —

Das Weihnachtsfest ist vorüber, es ist Schlafzeit. Der Unternehmer gibt ein paar Brotchen. Hei, wie die Gläser klingen, wie brannte Hand in Hand! Ein Kollege hat sein Wiegenfest; der Unternehmer erhebt sein Glas, er wünscht dem Geburtstagskind noch lange Jahre Zusammensein mit der Firma. Dann erklingt ein dreifaches Hoch.

Wir schreiben 1913. Es ist Sonnabend, und wiederum ertönt ein Ruf, nach oben zu kommen. Diesmal gilt er nur einem alten Kollegen. „Sie sind um 14 Tage entlassen“, war es, was man ihm sagte. Ob man wohl der Aussicht war, daß dieser Kollege im Stillen an einem neuen Lohnarbeitsvertrag mitarbeitete? Eine Frage schwebt wohl auf den Lippen: Warum und weshalb? Wozu aber. Es gibt so viele Ausflüchte, wenn man nicht mit dem richtigen Grund heraus will. So mancher hat schon über sich ergehen lassen müssen, eine Auseinandersetzung wird zwecklos sein. Adieu, Arbeitsplatz! Adieu, Kollegen!

Die Natur ist ungäbig, sie gibt Sturm und Fäuste. Urr! Aber nur nicht verzagen! Hoch das Haupt! Gedade reden! Bald dreißig Jahre in der Organisation, ist das nicht ein stolzes Bewußtsein? Kann das nicht stärken und die sinkenden Kräfte neu beleben? Selbstverständlich.

Und darum heißt es auch heute wieder: Überwunden! Weiter! Treu und ehrlich in dem ewig lebendigen Gedanken dem heiligen Ziel entgegen, bis die Befreiung aller aus dumpfer Knechtshaft erreicht ist.

Aber — Harmonie, Kapital, Arbeit? Ettel Trug und Wahn. Ich sage euch, Kollegen und Kolleginnen: Wehrt eure Klasse bewußtsein! W. H.

Zehn Gebote für nörgelnde Verbandsmitglieder.

1. Sprich schlecht von deinem Verband bei jeder Gelegenheit, die sich dir bietet.

2. Drohe stets mit deinem Austritt oder Widerrechtlichkeit, wenn dir im Verband etwas nicht paßt.

3. Unterlasse nicht, jedermann haarschein zu erzählen, daß du mit der Tätigkeit deines Verbandes nicht einverstanden bist.

4. Wenn du dich mit einem Verbandsmitglied verfeindet hast, so versäume nicht, es dem Verband entgelten zu lassen.

5. Unterstelle allen, die Arbeit für den Verband verrichten, daß sie das nur aus Ehrgeiz oder um eines Amtes willen oder wegen persönlicher Vorteile tun. Hüte dich aber vorsätzlich, etwas für deinen Verband zu tun, damit du nicht selber in der gleichen Weise beschuldigt wirst. Schwänze womöglich die Versammlungen.

6. Erkläre einem jeden, der nicht im Verbande ist, wie es eigentlich zu sein hätte, hüte dich aber, das im Verbande selbst zu sagen.

7. Sprich niemals Gutes über die gewählten Vertreter deiner Organisation, die an der Verbesserung deiner Verhältnisse arbeiten.

8. Wenn du etwas gescheiter als andere bist, so lauere, bis einer aus der Vorstandsschaft einen Fehler oder ein Versäumnis begeht. Dann falle über ihn her. Mit deinen besseren Gedanken halte unbedingt solange zurück.

9. Vergesse nie, aus „prinzipiellen“ Gründen in den Versammlungen immer Opposition zu machen; denn du bist die Würze der Versammlungen: das Salz, der Pfeffer, die Muskatnuss. Wäreßt du nicht, so würdest die Versammlungen unsmachhaft sein.

10. Trifft einmal einer in deinem Sinne das Richtige, so widerspreche dennoch, sonst wäreßt du nicht derjenige, der alles besser weiß.

Wenn du das alles hattest, so darfst du dich rühmen, als ein gescheiter Mann angesehen zu werden, der eigentlich „der Richtige“ wäre!

Mitteilungen aus dem Beruf.

Die Zigarrenindustrie im Berichte 1911 des weimarschen Gewerbeinspektion. Die Zahl der der Gewerbeinspektion unterstellten Anlagen zur Herstellung von Zigarren im Großherzogtum Sachsen-Weimar betrug im Jahre 1911 45 mit insgesamt 1145 Arbeitern. Davon waren erwachsene männliche Arbeiter 252, Arbeiterinnen über 16 Jahre 724, junge Leute von 14—16 Jahren a) männliche 43, b) weibliche 126. Kinder unter 14 Jahren wurden nicht ermittelt.

Zuwiderhandlungen betreffend die Beschäftigung von Arbeitern wurden 4 ermittelt, und zwar betrifft 1 Fall Anzeigen, Auflösungen, 2 Fälle mit 21 Arbeitern die

Beschäftigung an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen betr. Beschäftigung Jugendlicher wurden 3 ermittelt, und zwar betrifft 1 Fall das Arbeitsbuch und 2 Fälle mit 4 Beschäftigten der Ausschluß von der Beschäftigung. Bestrafungen wegen dieser Zuwiderhandlungen sind im Berichtsjahr nicht erfolgt. Ausnahmen betr. Arbeit an Sonn- und Feiertagen wurde in einem Falle, für einen Tag und für 8 Arbeiter und 60 Stunden Arbeitszeit, bewilligt.

Über den Beschäftigungsgrad in der Zigarrenindustrie läßt sich die Gewerbeinspektion folgendermaßen aus: „Der Umfang der Zigarrenfabrikation hat sich hier gehoben, und zwar durch Gründung neuer Dorffilialen in industriearmen Gegenden, wo die Löhe entsprechend der gebrochenen Lage der Zigarrenindustrie niedriger gehalten werden konnten.“ Diese Bemerkung des weimarschen Gewerbeinspektors ist zwar nichts für uns, doch ist sie beachtenswert. Über die vermehrte Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte heißt es im Bericht, daß eine Zunahme gegen das Vorjahr um 12 Prozent stattgefunden hat, und daß der größere Teil davon auf die Metallwaren-, Textil- und Zigarettenindustrie fällt, wo auch die Nachfrage nach weiblichen Arbeitsträgern zeitweise stärker als das Angebot war.

Wie bekannt, werden in der Zigarrenindustrie häufig die Pausen nicht innegehalten; das liegt an der Alltagsarbeit und den geringen Alltagspreisen; jede Minute muß eben ausgenutzt werden. Die weimarsche Gewerbeinspektion berichtet darüber: „Das Übergehen der Pausen und damit des Eintrittes eines Zwischenmahlzeit nicht zuträglich ist.“ Um dem Nahrungsmangel abzuhelfen, haben also die Arbeitsträgerinnen alle Ursache, „überstündig“ zu sein. Vergleicht man diese Neuerung mit der obigen, wo es sich um die Verlegung der Filialen auf Land wegen der billigen Löhne handelt, so hat man ein lästiges Bild von der Lage der Tabakarbeiter. Leider ist es nicht nur in Sachsen-Weimar so.

Bezüglich der Kinderarbeit wird im Bericht gesagt, daß die an zwei Zigarrenfabriken erteilte Erlaubnis zur Beschäftigung je eines schulpflichtigen Knaben zurückgezogen werden mußte.

Die Mitgabe von Arbeit nach Hause kommt auch in der Zigarrenindustrie des Landes vor, allerdings habe die Art der Heimarbeit infolge der Verschärfung der Steuerkontrolle nachgelassen.

Der Bericht berichtet auch über Auskündigung von Freizigarren an jugendliche Arbeiter. Es heißt: „In den Anlagen der Zigarrenfabrikation ist es noch wenig gelungen, die Abgabe von Freizigarren an Arbeiter von der Erreichung eines entsprechenden Alters, etwa der Zurücklegung des 18. Lebensjahres, abhängig zu machen. In vielen Betrieben gibt es vom 18. Jahre ab für jede Woche schon 16 Zigarren; in einer im übrigen gut geleiteten Fabrik stehen laut Arbeitsordnung dem Knaben von 14 Jahren schon wöchentlich 4 Zigarren zu. Ein Erfuchen an diese Firma, mit Rücksicht auf die Gesundheit der Jugendlichen eine Rendierung eintreten zu lassen, wurde mit der Begründung abgelehnt, daß in den jungen Leuten der Zigarrenindustrie eine fast unabwendbare Sucht zum Rauchen stecke, weil sie ständig mit der Bearbeitung von Tabaken beschäftigt wären. Sie würden infolgedessen das Rauchen doch nicht lassen und sich unter Umständen auf unrechtmäßige Art aus dem Betriebe Zigarren zu verschaffen suchen.“ Wir haben zu dieser Frage unsere Meinung bereits bei Besprechung des württembergischen Berichts kurz geäußert.

Unter einer anderen Stelle des Berichts heißt es: „Ungeheim berührte es, in einer großen Zigarrenfabrik an den Wänden eine Anzahl guter Kunstdrucke bekannter Meister aufgehängt zu finden.“ Zur Nachahmung bestens empfohlen, denn es erhöht die Gemütsstimmung, wenn der Blick, einmal von der Arbeit aufgeschlagen, nicht immer auf Tafel, sondern auf Bilder fällt. Allerdings darf es sich nur um gute Bilder handeln.

Unter Wohlfahrteinrichtungen usw. wird berichtet: „Ein Vergnügungsverein ist von einer größeren Zigarrenfabrik auf dem Lande für ihr Personal ins Leben gerufen worden, um mit ihm gute Beziehungen zu pflegen sowie Bildungsbestrebungen und Geselligkeit zu fördern. Dies wird unter anderem durch eine Bibliothek, Bildung eines Trommler- und Pfeiferkorps, sowie einer Gesangsabteilung zu erreichen gesucht.“ Gute Beziehungen zum Personal zu haben, heißt lobend, als daß die Arbeiterschaft nicht über die niedrigen Löhne murrt. Die Arbeiter sollen den Hunger wegtrömmeln und wegpeisen. Eine probate Idee à la Wolff-Hamburg, der in seinen Fabriken des Kreises Schmallenberg ähnliche Regelungen zur Erhaltung geringer Löhne hat.

Muß für Festtage Lohn gezahlt werden? Für den in ihrem Bezirk gelegenen Ort Schönlanke hat die Bromberger Handelskammer es als üblich bezeichnet, daß die Sortierer in Zigarrenfabriken, die gegen Wochenlohn beschäftigt werden, nur dann den vollen Wochenlohn erhalten, wenn kein Festtag auf einen Wochentag fällt und das ihnen andernfalls jeder auf den Festtag entfallende Teil des Wochenlohnes abgezogen wird. Wir bemerken dazu, daß es sich nur um ein Gutachten handelt, dem irgend eine rechtliche Bindung nicht beigegeben werden kann. Im übrigen entspricht die Meinung der Bromberger Handelskammer durchaus nicht der herrschenden Rechtsprechung, denn wohl die allermeisten Gewerbegerichte erkennen im entgegengesetzten Sinne. Schon der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches steht dem Gutachten entgegen. Die Enthaltung von Tabak. Bei der Entgiftung der Tabakblätter standen die Chemiker bisher vor einem schwierigen Problem. Im Tabak ist das Nitrit an Auf-

Mure, Nitronenfumur, Oxydolit und andere organische Säuren gebunden vorhanden, daneben sind in den Blättern Tabakharze vorhanden, die für den Geschmack des Genussmittels wichtig sind. Fast alle Nikotinslösungen, mittel, die man verucht hat, entfernen nun auch die anderen wertvollen Stoffe. Diesen Nebelstand soll ein Ausschließungsverfahren von A. Hall vermeiden. Nach diesem Verfahren wird das Nikotin, eine schwache Base, durch Ammonia aus ihrer Verbindung ausgetrieben, und diese Ausstreibung besorgt der Ammoniak, der schon vorher beim Fermentieren des Tabakblattes gebildet ist. Das Hall'sche Entgiftungsverfahren kann an fertigen Zigarren vorgenommen werden, die in geeigneten Behältern auf 195 Grad erhitzt werden. Hierbei entweicht Nikotin, Ammoniak und Wasser. Die so entgifteten Zigarren sind dann vollkommen ausgetrocknet, so daß sie wieder künstlich mit dem nötigen Feuchtigkeitsgehalt versehen werden müssen. Nach Graes Analysen vermindert sich der Nikotingehalt um 30 bis 45 Prozent und selbst gewiegte Raucher sollen die so entgifteten Zigarren nicht von gewöhnlichen unterscheiden können. Ob wohl viel Nachfrage nach solchen "entgifteten" Zigarren sein wird?

Fusion von Zigarettenfabriken. Aus den Vereinigten Staaten wird gemeldet, daß vier der größten Fabriken von hochgradigen Zigarren, nämlich die Firmen Cifillo Bros & Diaz, Calizto, Loes & Co., Lopez Hermanos & Co. und P. Verplank & Co., welche zusammen im Jahre 4 Millionen Zigarren an den Markt bringen, sich zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen vereinigt haben, das mit einem Kapital von 2 Millionen Dollar in Delaware eingetragen werden soll. Das Hauptbüro wird sich in New York befinden.

Bewegungen im Beruf.

Copenhagen. Wie berichtet wurde, sind die Tabakarbeiter (Zigarettenindustrie) in eine Lohnbewegung eingetreten. Sämtliche mit den dänischen Fabrikanten abgeschlossenen Verträge sind gekündigt worden. Vor Zugang nach Dänemark wird streng gewarnt.

Amsterdam. Seit einiger Zeit befinden sich die in der Zigarettenindustrie Hollands beschäftigten Arbeiter in einer Lohnbewegung, wobei es in Rotterdam, Dordrecht und Gorinchem zur Arbeitseinstellung kam. Die vereinigten Zigarettenfabrikanten antworteten mit der Aussperrung der organisierten Tabakarbeiter. Vor Zugang nach Holland wird streng gewarnt.

J. A. Eichmann, Sekretär.

Hamburg und Umgegend. Infolge großer Arbeitslosigkeit ist der Zugang nach Hamburg und Umgegend fernzuhalten.

Leuchten. Die Differenzen bei der Firma F. J. Fischer sind erledigt. Die Firma, die irrtümlicher

Werte bei 1 Pfote umfaßt 10,50 bis 10,70 pro Mille ge- genahm hat, erklärt sich bereit, den alten Lohn weiter zu zahlen.

Werther i. Westf. Nach eingeleiteter Bewegung erklärt sich die Firma A. & B. Weinberg bereit, die Löhne der Zigarettenmacher zu erhöhen. Die gemachten Lohnzulagen betragen 25 und 50 Pf. pro Mille. Dazu wurde die achtjährige Lohnzahlung eingeführt.

Eyenge i. Westf. Die Firma A. & B. Weinberg (Sitz Werther) erhöhte die Löhne der Zigarettenmacher um 25 Pf., 50 Pf. und 1 M. pro Mille. Dazu wurde die achtjährige Lohnzahlung eingeführt.

Theenhausen i. Westf. Hier erhöhte die Firma A. & B. Weinberg (Sitz Werther) die Löhne der Zigarettenmacher. Die Lohnzulagen betragen 25 und 50 Pf. pro Mille. Außerdem wurde die achtjährige Lohnzahlung eingeführt.

Boston (Nordamerika). Es wird gemeldet, daß in

Boston große Arbeitslosigkeit in der Zigarettenbranche herrscht. Wir warnen deshalb, nach Boston auszuwandern.

Görlitz (Prov. Sachsen). Bei der Firma G. Traubisch waren wegen schlechten Umlandes Differenzen ausgebrochen, die zur Arbeitseinstellung führten. Nach einer eingeleiteten Verhandlung erklärte sich die Firma bereit, den Wickelmachern eine Lohnzulage von 20 Pf. pro Mille zu gewähren, und zwar so lange, wie das schlechte Umland bearbeitet werden muß. Die Urtheit wurde am andern Tage wieder aufgenommen.

Leipzig. Achtung Sortierer! Einige Leipziger Fabrikanten suchen in auswärtigen Blättern Sortierer und Sortiererinnen für Leipzig. Wir warnen alle Kollegen und Kolleginnen vor Arbeitsannahme in Leipzig, bevor sie sich mit den Arbeitsnachweisleitern in Verbindung gesetzt haben.

Berichte.

Neusalz. Antwort an die Behörden Einsender. Mit den Bestrebungen der Behörden Kollegen könnten auch wir in Neusalz auftrieben sein, wenn wir Egoisten wären. Hier ist es üblich, daß zwischen Weihnachten und Neujahr nicht gearbeitet wird und sonst noch ein Feiertag gefeiert wird, der kein gesetzlicher ist. Es ist uns noch nicht in den Sinn gekommen, für diese Zeit Arbeitslosenunterstützung zu verlangen, denn wir betrachten uns nicht als arbeitslos. Nach unserer Ansicht hat der Vorstand richtig gehandelt; wurde diese Art Arbeitslosigkeit vom Verband unterstützt, wo wollten die Kollegen die Gelder zum Kampf hernehmen? Daß auch wir nicht auf Kosten gebettet sind, werden uns die Behörden Kollegen glauben müssen, aber man weiß bekanntlich zu Weihnachten, daß es wieder Weihnachten wird, und so richten wir uns mit unseren Finanzen danach ein. Wir betrachten den Verband nicht als Sparfasse; eine solche würde er für uns werden, wenn wir Weihnachten unser Geld wieder herausholen würden. Die in Nr. 4 angegebenen Gründe, Überproduktion und Tabakmangel, müssen sich doch auf eine Weise abgrenzen lassen. Wie aus dem Artikel in Nr. 9 des Tabak-Arbeiter zu erschließen ist, hat sich erfreulicherweise der Ausschuss auf die Seite des Vorstandes gestellt. Der oder die Verfasser der Einsendung schreien gleich einem Unternehmer, welcher „Herr in

seinem Hause“ sein will: Statt mit Vorstand und Ausschuß zusammenzuhören, daß die „mehreren Behördenkollegen“ nicht ihre Namen genannt haben; ich hätte sie gleich heute schon der nächsten Generalversammlung als Vorstand und Ausschuß zu wählen vorschlagen.

Berlin. Branchenversammlung der Zigarettenfabriken in der Tagesordnung: 1. Die Sozialpolitik des Reichstags, Referent Reichstagabgeordneter Hüttermann; 2. Bericht der Sektionsleitung; 3. Neuwahl der Sektionsleitung; 4. Verschiedenes. Der Referent zeigte an der Hand der sozialen Gesetze, wie ungünstig diese für die arbeitende Klasse seien. Unbedingt wichtig ist, daß die Arbeiterschaft die soziale Frage in den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens bringe. Die Gewerkschaften hätten in dieser Hinsicht viel geleistet. Mit den Jahren hat sich eine Antiströmung der Zigarettenmacher bemerkbar gemacht, die den allermittelsten Fortschritt in der Sozialpolitik zu hindern veruchen. Man deutet sich nicht, Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterklasse zu fordern. Auf dem Gebiet Lohnsätze und Arbeitszeit, deren Regelung auf gesetzlichem Wege eine Notwendigkeit ist, haben die Arbeiter in Deutschland wenig erreicht. Was heute besteht, haben die Arbeiter aus eigener Kraft errungen, die Gesetzgebungsmaßchine ist hinterhergehumpelt. Der Redner fordert die Unwesenden aus, auf die sozialen Gedanken das Schmerzerdigth zu legen, die Gleichgültigen in unseren Reihen aufzurütteln, um selber Gesetze zu setzen. Zum Punkt 2 der Tagesordnung gab an Stelle des extrafraktionären Kollegen Schuchtmann den Bericht der Sektionsleitung. Der Bericht kann nur kurz sein, da die Sektion noch nicht lange besteht. Es haben stattgefunden: 8 Branchenversammlungen, 8 Sitzungen der Sektionsleitung, 22 Fabrikbesprechungen, mehrere Sitzungen der Fabrikkommission und eine Anzahl Sitzungen mit den einzelnen Fabrikkommissionen. Es ist wohl ein Teil Arbeit geleistet worden, doch bleibt noch viel zu tun übrig. Es befinden sich in Berlin 180 Fabriken, die fast 3000 Zigaretten- und Hilfsarbeiter beschäftigen; davon haben wir 5 Fabriken mit einer Arbeiterzahl von 2000, die übrigen sind Kleinbetriebe. Die Zahl der Zigarettenarbeiter ist seit Westerholt der Vaterrolle die gleiche geblieben. Durch Einführung der Maschine und zunahme der Produktion ist die Zahl der Hilfsarbeiter gewaltig gestiegen. Während früher ein Drittel der Beschäftigten Hilfsarbeiter waren, sind es heute zwei Drittel. Ein großer Teil der Arbeiter der Berliner Zigarettenindustrie steht dem Verband noch fern. Wir müssen alles daran setzen, nicht nur die Arbeiter und speziell die Arbeiterinnen der Großbetriebe für den Verband zu gewinnen, sondern auch in den Kleinbetrieben müssen wir versuchen, festen Fuß zu fassen. Kollegin Ostendorff ging auf die Agitation unter den Hilfsarbeiterinnen ein und forderte die Kollegen auf, an der Organisierung der Hilfsarbeiterinnen mitzuwirken. In die Sektionsleitung wurden die Kollegen Krummow, Armbrust und die Kollegin Ostendorff gewählt. Unter Verschiedenes wurde mitgeteilt, daß in dem Musterbetrieb „Drendl“, Firma Singer, Zigarettenfabrik, die Altersscheide der Zigarettenpäckchen um 26 bis 33 Prozent gefürchtet wurden. Die bisher im Beitzlohn beschäftigten Päckchen für Handarbeit-Zigaretten sollen jetzt ebenfalls zu den niedrigeren Alterssäcken werden. Die Päckchen, die leider unorganisiert sind, haben einmütig die Arbeit niedergelegt. Das Verhalten des Meisters Rosen in der Fabrik „Drendl“ wurde von mehreren Rednern einer scharfen Kritik unterzogen.

Mitglieder, agitiert für den Verband!



Soeben erschien:
Liste 202!

Deutschlands grösstes Wickelformenlager

für gebrauchte Formen mit ca. 700 Abbildungen. Zusendung kostenlos sofort! .. .

Meyer & Weiss, Rohtabake, Bünde i. W.

Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892. Verzolltes Lager aller Sorten Tabaku. Kontor Bünde-Bahnhof. Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Hannover No. 3319.

Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam. Abgabe jedes Quantum zu billigsten Engrospreisen. Täglicher Postversand und Zollabfertigung. — Verzollung mit Belegschein und II ab eigenem Lager ohne Kosten auf Wunsch bei geregelter Verbindung mit dreimonatlichem Zollkredit. Spezialität in Sumatra- u. Vorstenlanden-Decktabaken. Nur tadellos weiss brennende Tabake von 1 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.

Grosses Lager in Java, Domingo, Carmen, Brasil, Mexiko, Havana usw. Verlangen Sie Preisliste und Muster.

Probe-Postkolloi aller Sorten auf Wunsch. Guterhaltene Proben ausverkaufter Tabake Durchschnittspreis

für I. Sortierung per Pfund 3,00 Mk. verz. II. Sortierung per Pfund 2,50 Mk. verz. Deckblatt-Tabake: III. Sortierung per Pfund 2,00 Mk. verz. von Uml. u. Einlage-Tabaken: I. Sortierung per Pfund 1,50 Mk. verzollt. II. Sortierung per Pfund 1,30 Mk. verzollt. Geschmückte fertige Einlage: Java u. Domingo gemischt 1,10 Mk. verzollt. [17]

Probe-Postkolloi von 9 Pfund unter Nachnahme. Bei grösseres Postzoll auf Nachberechnung. Jeder Versand führt zu geregelter Verbindung.

W. Hermann Müller — Berlin, Magazinstraße 12 —

Java-Umblatt No. 7124

sehr lieferungsfähig, leicht und brand sicher, nur M. 1,50 pro Pfund verzollt.

Sumatra No. 6869

2 Länge Vollblatt, alter Tabak, nur M. 2,25 pro Pfund verzollt

Beordern Sie Muster!

Achtung! Rohtabak! Zufallskauf! Sumatra-Decke Deli Myl

dritte Länge Vollblatt, hell, äußerst gut in Dekkraft, Farben und Brand, empfohlen bei Abnahme von 60 Pfund versteuert pro Pfund Mk. 2,80. Typen versenden gratis und franko.

Hengfoss & Maak, Altona-Ottensen

Filiale: Berlin N., Brunnenstrasse 25.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3948

empfohlen in bekannte Preisstabilität:

Sumatra-Decker, Vollblatt, 185, 400,-

900, 220, 240, 250, 260, 275, 280,

300, 320, 340, 420, 460, 500,-

Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180,-

Java-Cuba 200, 220,- jeine Qualität

Java-Decker dunkel 220,- hell 260,-

280, 300, 320,-

Java-Umblatt 140, 155, 160,-

165,-

Java-Einlage 95,- mit Umbl.

110, 120, 130,-

Vorstenland-Decker 260, 275,

300, 320,-

Brasil-Decker 175, 200, 210,-

Brasil-Einlage u. Umbl. leicht u. kräft. 125,-

130, 140, 150, 160,-

110,-

Rio-Grande-Decker 120, 130,-

Einlage 110,-

Lengat, nur überseitige Original-

Tabake, weiß Umblatt, 100,-

feine Sorte leicht und sehr kräftig

110,-

Beispiel: 10 Pfund verzollt gleich 100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

100,-

Vorname einer Abstimmung der Mitglieder ob der famose Paragraph 9 geändert werden soll oder nicht. Eine Pensionierung von Gauleiter können wir nur dann gut helfen, wenn es in dem Statut festgelegt wird. Mitglieder, welche dem Verbande ununterbrochen 25 Jahre angehören, erhalten eine monatliche Unterstützung. Weiter fordern wir den Ausschuss auf, sofort eine Prüfung der Bücher des Vorstandes vorzunehmen, ob Gehälter an Beamte während militärischer Übungen, Krankheit oder Anwesenheit im Reichstage ausgezahlt worden sind; sollte dies der Fall sein, fordern wir Zurückzahlung. Denn gleiches Recht für alle Kollegen allerorts schließt auch dem Protest an, dann muss uns auch das Recht zuteil werden für ein absolutistisches Regiment ist im Deutschen Tabakarbeiter-Verband kein Platz.

Dahme. In der am 20. Februar tagenden Mitgliederversammlung gab Kollege W. Peters einen Kassierbericht. Die Einnahme betrug 4888,19 M., dem eine Ausgabe von 4144,16 M. gegenübersteht.

Der Lokalfonds beträgt insl. Sparlängen 808,84 M. Die Mitgliederzahl betrug 849, davon 186 männlich und 183 weiblich. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Sodann referierte der Gauleiter Kollege Kieser über: "Die am 1. Oktober 1911 getroffenen Abmachungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern".

Zunächst legte er klar, welche Bedeutung Verträge, die zwischen beiden in Frage kommenden Kontrahenten geschlossen werden, haben. Sie dienen dazu, um unliebsame Störungen im Arbeitsverhältnis seitens beider Teile zu verhindern. Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer haben die Pflicht, gemeinsam abgeschlossene Verträge strikt zu einzuhalten. Beiderseitig man des Desteren die Wahrnehmung machen, dass von einem Kontrahenten, und größtenteils von Seiten der Arbeitgeber, weniger von den Arbeitnehmern, die Bestimmungen des Vertrages nicht respektiert werden. Ein solcher Fall liegt auch hier in Dahme vor. Der Zigarrenfabrikant M. glaubt sich über die Bestimmungen des Vertrages hinwegsehen zu können, was aus folgendem hervorgeht. Herr M. beschäftigte, eine neue Fasson einzuführen. Eine Einigung mit der Fabrikkommission konnte nicht erzielt werden. Nun lauten die Bestimmungen unseres Vertrages (Herr M. seien Sie sich die Punkte 2 und 3 unseres Vertrages, den Sie selbst mitunterzeichnet haben, einmal genau an. D. B.) folgendermaßen: "Abs. 2. Die Lohnregelung bei besonders schwierigen alten Fassons erfolgt durch die Fabrikkommissionen mit ihren Arbeitgebern, evtl. unter Anrufung des Vorstandes des Fabrikantenverbands und des Vorstandes des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes Dahme. Abs. 2 gilt auch für neu einzuführende Fassons, sowie für die nach der Wertsteuer eingeführten Fassons." Das ist doch klar und deutlich genug. Und was sagt Herr M.? Die Zentrallohnkommission gehe ihm gar nichts an, er habe mit der selben nichts abzumachen. Wie gewöhnlich Kollege Kieser stellte den Antrag, an den Vorstand des Fabrikantenverbands heranzutreten und ihn von dem Vertrag des Herrn M. in Kenntnis zu setzen, damit dieser darauf dringt, dass M. den Vertrag ebenso zu respektieren hat, wie die anderen Unternehmer. Dies sei im beiderseitigen Interesse notwendig.

Hüning. In der südlichen Ecke von Deutschland fanden im Laufe der Woche Agitationssitzungen statt; in allen Versammlungen referierte Gauleiter Durban. In leichtverständlicher Weise schilderte der Referent die Lage der Tabakarbeiter im Ober-Elsass und die Aufgabe des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Dass die Ausführungen des Referenten gut aufgenommen wurden, bewies der starke Beifall. An den Diskussionen beteiligten sich die Kollegen Uhlig, Süßler und Knabe; die Aussprache betraf hauptsächlich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der einzelnen Betriebe. So wurde von einem Kollegen geschildert, dass die Firma Vollmer allen neuintretenden Zidelmachern 10 M. und den Zigarrenmachern 20 M. vom Lohn einbehält; die Eintretenden müssen sich verpflichten, zwei Jahre im Betrieb zu bleiben, geht der Kollege oder die Kollegin vorher, so ist jeder Anspruch auf die eingeschalteten Gelser verloren. Ganz besonders schlimm sind die beschäftigten Italienerinnen daran, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, die Zweidrittel der Beschäftigten ausmachen. Sie werden häufig genug auf mancherlei Art gezwungen, den Betrieb vor Ablauf der festgelegten Zeit zu verlassen und so ihr sauer verdientes Geld im Stich zu lassen. Es ist nicht verwunderlich, dass der Wechsel der italienischen Arbeiter sehr groß ist. Die Löhne der beiden Firmen Vollmer und Baumer sind deshalb auch sehr gering. Kollege Knabe legt auf die geflügelten Mithilfe ein und erklärt, dass das Gejagte der Firma ein Verstoß gegen die guten Sitten sei, und hier könnte nur die Organisation Handels schaffen. Der Erfolg dieser Versammlungen war, dass wir eine stattliche Anzahl neuer Mitglieder aufnehmen konnten. An die neugetretenen Kolleginnen richten wir die Aufforderung, treue Mitglieder zu bleiben und mehr für die Ausbreitung des Verbandes zu agitieren, damit auch einmal in der außersten südlichen Ecke bessere und lohnendere Verhältnisse für die Tabakarbeiterchaft geschaffen werden können.

Achim. Die hiesige Firma Müller & Woltzen hat auch ihren letzten Zigarrenmacher gefündigt. Es waren an die 60 Arbeiter, die die Firma beschäftigte, die alle so bei klein nach und nach aus Stromplasten gefegt wurden. Es war eine Weltfirma, aus allen Teilen der Welt wurden Arbeiter herangeholt, ja, der Meister reiste sogar in der Welt herum, um Zigarrenmacher nach Achim zu bekommen. Ihnen wurde allerlei versprochen, unter anderem: "Wenn wir erst 100 Zigarrenmacher beschäftigen, geben wir ein Fest." Jetzt haben wir das Fest, die Arbeiter sind rausgeflogen und ohne Arbeit. Glücklicherweise sind alle Arbeiter Mitglieder des Verbandes, sonst könnten sie jetzt Hungerpferde ausjagen. Die Firma hatte in Westfalen zwei Filialen errichtet, doch auch diese sind schon wieder hin, auch diese Arbeiter sind entlassen worden. Aber jetzt hat die Firma eine Filiale errichtet, wo noch Unorganisation ist, doch auch dieses scheint so recht nichts zu sein, denn im Laufe der vorigen Woche trat der Meister an die Arbeiter heran und sagte: mit der westfälischen Arbeit können wir nicht mehr auf den Markt gehen, die Achimer liefern immer noch die beste Arbeit; wenn ich die Arbeit so viel billiger mache, dann soll die ganze Fabrikation wieder nach Achim verlegt werden. Ein nettes Anerbieten, auf die meisten Sorten 1,50 und 2 M. pro Tausend. In dieser Zeit der Teuerung, wo die Löhne schon nicht mehr austreichen, dass man sich austreichen kann, wagt es dieser Geschäftsführer (denn Meister will der gute Mann nicht sein), solch ein Anerbieten zu machen. Er sagte: Ich mache dies für mich, die Herren Fabrikanten sollen nichts davon wissen. Auch scheint der gute Mann die Dessenlichkeit, denn er sagte, das bloß nichts wieder in die "Bremer Bürgerzeitung" kommt. Über dieses Anerbieten der Firma Müller & Woltzen müsste in alle Welt herausgebracht werden, zu Ehren des Herrn Geschäftsführers. Trotz des Bekennisses, die Achimer Zigarrenmacher liefern gute Arbeit, soll eine Rummung! Über die Illusionen des Geschäftsführers sind jetzt, denn in einer am Dienstag, den 25. Februar, stattgefundenen sehr gut besuchten Mitgliederversammlung der Zahlstellen Achim, in der auch der Gauleiter Hadelberg-Hamburg anwesend war, wurde dieses Anerbieten, wie nicht anders zu erwarten, einstimmig abgelehnt. Das ist die Weltfirma Müller & Woltzen.

Döbeln. Unsere Mitgliederversammlung, welche am 26. Februar tagte, war erfreulicherweise gut besucht. Die Tagordnung hatte sechs Punkte: 1. Eingänge; 2. An- und Abmeldung; 3. Vortrag über die Entwicklungstendenzen des Wirtschaftslebens; 4. Kartellbericht; 5. Abrechnung vom Wintervergnügen; 6. Verschiedenes. Die Versammelten ehrteten das verstorbene Mitglied Anna Stenzl durch Erheben von den Klängen. Der Punkt 1 war ein Schreiben des Vorstandes eingegangen, dass der Lokalbeitrag genehmigt sei. Von einem Schreiben über die Volksfürsorge nahm die Versammlung Kenntnis. Nunmehr stellte der Kollege Dahmigen seinen Vortrag über das Thema: Die Entwicklungstendenzen des Wirtschaftslebens. Der Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit von der Versammlung aufgenommen. Dann gab die Kollegin Schilling den Kartellbericht. Besonders hervorzuheben ist, dass der noch junge Landarbeiterverband schon gute Fortschritte gemacht hat, indem er in seinem Bezirk drei Streiks mit vollem Erfolg durchgeführt. Das müsse ein Vorbild für uns Tabakarbeiter in Döbeln sein, um die uns noch fernstehenden unserem Verbande zuzuführen. Die Kollegin Hesse legte die Abrechnung von unserm Vergangenen vor. Die Einnahme war 118,98 M., die Ausgabe 76,55 M., verblieb ein Überschuss von 42,33 M. Wir können damit zufrieden sein, hoffen wir, dass auch weiterhin die Mitglieder uns bei freien dasselben Interessen engagieren. Der Vortrag wird als Sparsammlung

im Hinteren Konsumverein angelegt. Auf Antrag wurden 10 M. nach Holland an die streitenden Tabakarbeiter aus der Lokalstufe bewilligt. Unter Vorsitz verschiedenes nahmen die Kollegen Böllner und Käschpar das Wort betr. Genehrung einer Unterstützung an ein krankes Mitglied. Es soll in der nächsten Sitzung der Sortierer darüber verhandelt werden. Eine längere Debatte entspans sich über die Agitation, welche am 9. März stattfinden soll. Einen kurzen Bericht von der Frauenkonferenz in Chemnitz gab die Kollegin Schilling. In der Konferenz wurde auch speziell die Kinderarbeit behandelt und wurde auf die Ursachen und Schäden derselben hingewiesen.

Briefkasten.

K. T., Nettstedt. Zuschrift erhalten. Wir wollens genug sein lassen; einmal muss es zu Ende sein. Wir Tabakarbeiter haben wirklich Besseres zu tun, als uns mit all dem vielen Gestank der Düsseldorfer Wanze zu beschäftigen. Wollten wir im Tabak-Arbeiter jeder Offenbarung der Drecksele entgegentreten, so würde unser Blatt auf das armstige Niveau des "Christenblattes" hinabstürzen. Zur Erfüllung unserer Aufgaben bliebe kein Platz. Das Blatt trifft seine "geistige" Existenz nur aus Eift und Elige. Wir müssen uns damit begnügen, ab und zu eine Desinfektion vorzunehmen.

K. P., Leipzig. Ein solches Lehrbuch ist: Die moderne Zigarrenfabrikation. Von Philipp Kubrob. Verlag von Schmidt & Co., Deltringen. Preis 1,50 M. Eine Fachschule dieser Art gibt es unseres Wissens nicht.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 82. — Telefon Nr. 8048.

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 82, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Versendungen nur an W. Niebel, Welle, Bremen, Haufenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkontos, bei der Bankabteilung der Großraum-Gesellschaft deutscher Konsumverein m. b. H. in Hamburg. Postscheckkonto Nr. 5849 beim Postgeschäftamt in Hamburg.

Für die Exdition bestimmte Adressen sind an Johs. Archiv, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 82, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Niendorf, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 82, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an Emil Eissen, Altona-Ditzen, Hohenzollern 8, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

An die Bevollmächtigten!

Aus mehreren Bahnhöfen wurden dem unterzeichneten Vorstand gemeldet, dass — entgegen der Bekanntmachung des Vorstandes und des Ausschusses — an Mitglieder, die nur temporär aussehen müchten und zwar für eine Zeit von weniger als sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen die Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden soll. Diese Unterstützungen sind zu Unrecht ausgezahlt und müssen von den betreffenden Mitgliedern zurückgestattet werden.

Wir erachten diesbezüglich die Bevollmächtigten, die die Unrecht ausgezahlten Unterstützungen zurückzufordern. Mitglieder, die sich weigern, diese Unterstützung zurückzuzahlen oder der Aufforderung, zurückzuzahlen keine Folge leisten, sind dem Vorstand zu melben mit genauer Angabe des Namens, Geburtsort, Aufnahmedatum, Beitragsklasse und der zu Unrecht erhaltenen Unterstützungssumme. Breiten.

Als verloren wurde gemeldet: Wile: Das Mitgliedebuch lautend auf Fritz Liebemann aus Hessen, aufg. 14. 10. 1911. Im Vorzeigungsraum ist das Buch einzusehen und an den Vorstand einzusenden. (Siehe Br. Nr. 502.)

Gestohlen wurde in Mainz die Wanderkarte des Zigarrenarbeiters Paul Veuge, geb. 20. 5. 87 in Leipzig, aufg. 24. 5. 09 in Speyer. S. 9 Nr. 23 023. Die Karte ist zu konfiszieren und an den Vorstand zu senden. (Siehe Br. Nr. 516.)

Ausgeslossen wurden nach § 15 b in Breslau die Mitglieder Martha Weißel, S. I. Nr. 78 540, aufg. 5. 11. 04, Kl. 8, und Maria Radon, S. II Nr. 35 122, aufg. 20. 8. 1907.

Abrechnungen für das 4. Quartal gingen in der Zeit vom 25. Februar bis 4. März beim Vorstand ein:

Gau Herford: Dortmund.

Adressenänderungen der Gauleiter.

Der Gauleiter des sepien Gau Berlin, Robert Henckel, wohnt vom 1. März ab Berlin-Karlshorst, Arkonstr. 71 II. Wir eruchen die Bevollmächtigten der früheren Gau Berlin und Elbing, alle für die Gauleitung bestimmten Zuschriften an diese Adresse zu richten.

Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Geringwalde: Emil König 1., Frau Eda Selle 2., A. Vogel 3. Bef.; A. Scheffler, O. Welde Kontrolleure.

Ahle: Heinr. Oberhaus 1., Fritz Beinke 2., Wilh. Frese 3. Bef.; Hermann Sudmeier, de Witt Kontrolleure.

Duisburg: Fritz Bungert 8. Bef.; Georg Becker, Joh. Bildard Kontrolleure.

Berlin: Wilh. Voerner 1., Alf. Schulz 2., Rob. Frumrow 3. Bef.; L. Minuth, Fritz Kontrolleure.

Schotten (Oberhessen) Gau 8: Alf. Evers 1., Rudolf Stete 2., Otto Stete 3. Bef.; R. Heidenreich, H. Ch. Zimmermann Kontr.

Goslar: Alf. Kiel 1., Nikolaus Blewer 2., Ernst Geisthardt 3. Bef.; Julius Wohlfarth, Jacob Mundt Kontrolleure.

Offenbach a. M.: Franz Kempf 1., Friedr. Kraft 2., Heinr. Grätz 3. Bef.; Karl Müller, Franz Raub Kontrolleure.

Holzm.: Wilh. Brinkmann 1., Wilh. Oberchmidt 2., Heinr. Dölple 3. Bef.; Spiller, H. Wiedemann Kontrolleure.

Kirchlengern: Heinr. Niehaus 1., C. Bartling 2., Otto Schumann 3. Bef.; Wilh. Hilser, Adolf Voll, F. Klausmeier Kontroll.

Adressenänderungen.

Schotten (Oberhessen) 8. Gau: Der 1. Bef. Alfred Evers und der 2. Bef. Rudolf Stete wohnen Erbsengasse 4.

Mannheim: Der 2. Bef. F. Dahms wohnt vom 15. März ab Mannheim H 15, Nr. 22.

Wittenberge (Potsdam): Alle Zuschriften sind zu richten an Fal. Leusler, Herrenwiesestr. 4.

Offenbach a. M.: Der 1. Bef. Franz Kempf wohnt Mainstr. 133.

Mülhausen: Der 2. Bef. Karl Schwarz wohnt Langest. 18.

Wiesbaden: Der 1. Bef. Anton Oppold wohnt Burgstr. 110.

Pegau: Der 2. Bef. Karl Graband wohnt Kaiser-Wilhelmstraße Nr. 297, 7. II.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

I.-U. = Arbeitslosenunterstützung. K.-U. = Krankenunterstützung.

Goslar: I.-U. u. K.-U. zahlt aus R. Blewer, Klosterstr. 4. Ber-

lin: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Leipzig: I.-U. am wandernde Mitglieder zahlt aus Karl Busch,

Ca. 15000 gebrauchte Formen

in ungefähr 300 verschiedenen Fassons auf Lager.

Soeben 3000 nur moderne Formen neu eingetroffen!

Die Formen sind gut erhalten, vielfach wie neu. Große Posten jeder Sorte.

Fast nur moderne Fassons, darunter alle Spezialitäten!

Sehr billige Verkaufspreise! Verlangen Sie Musterbogen!

= Mein Lager gebrauchter Formen wird ständig ergänzt! =

Java-Bezoeki- Nr. 1834, Vollblatt 2. Länge
Decke reif, edel, schneew. Brand

Mk. 2.10

Noch sehr grosses Lager in

1910^{er} Uckermärker Tabaken!

Horrend billige
Sumatra-
Decken!

Heinrich Franck

Gegründet 1879

Berlin N. 54
:: Brunnen-
Strasse 22

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

Tabak-Arbeiter-Genossenschaft
E. G. m. b. H. TAG Zigarettenfabrik
Stuttgart

Auftragen	Offiz. pro 31. Dezember 1912	Pauschen
	M.	kg
Vorhandene Vorräte	10 190 21	Guthaben der Mitglieder
Bestände	28 432 41	Rückzahlung von Gut-
Warenbestände	3 527 42	haben
Inventar	95 63	Gesamtgeschulden
Vorhandene Vorrätsrollen	40 40	Gesamtlohn
Vorrätsrollen	82 96	Reiseverbaus
Städtisches Elektrizitätswerk	250 —	Reingewinn pro 1912
Verlagsgesellschaft	513 50	Reingewinn pro 1912
Deutsch. Kornumvereine	—	Reingewinn pro 1912
Postenbestand am 31. Dezember 1912	43 134 53	Reingewinn pro 1912
Der Gesamtumsatz pro 1912 beträgt	M. 243 810,59	Reingewinn pro 1912
Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1912	29	Reingewinn pro 1912
Eingetreten sind im Jahre 1912	52	Reingewinn pro 1912
Ausgetreten sind im Jahre 1912	3	Reingewinn pro 1912
Witthin Mitgliederzunahme pro 1912	49	Reingewinn pro 1912
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1912	78	Reingewinn pro 1912
Anteile der Mitglieder am 1. Januar 1912	M. 1228,30	Reingewinn pro 1912
" " " 31. Dezember 1912	3131	Reingewinn pro 1912
Witthin mehr pro 1912	1902,70	Reingewinn pro 1912
Die Haftsumme Beitrag am 1. Januar 1912	1450	Reingewinn pro 1912
" " " 31. Dezember 1912	4350	Reingewinn pro 1912
Witthin mehr pro 1912	M. 2900	Reingewinn pro 1912

Stuttgart, den 1. Januar 1913.
Der Vorstand.
Schoeden. Brüder. Schrödter.

Geldnot

in das neben der legigen Zeit. Wollen Sie wissen, so sparen Sie am rechten Platz. In dem Nebenmagazin erfahren Sie von

Millionären

Steigende, steigende, steigende nur wenig geringe reisewerte. Viel- fach auf Seite genietete Seiten. Sie kaufen jetzt und billig mit bei

Mr. Diamond, München

Buttermilcherstrasse 5

Siehe noch heute eine Geschäftigkeit seines Raumes 32, welche Ihnen nicht zu zweien liegt. Die bestreitbare Qualität, welche

in Spuren die werden Sie dann jede erkennen.

Caffe-Misch., 1- und 2-teilig von M. 10—40

Schwarzer-Misch. 7—35

Sorte-Misch., Schnitz und Tabakpfeife. 10—40

Fest- und Smoking-Misch. 10—45

Single Caffee und Caffe. 3—10

Sorte engl. Filter, 1- und 2-teilig. 6—30

Sorte engl. Filter, 1- und 2-teilig. 4—18

Sorte Münzel in allen Graden. 14—30

Sorte Pfeife. 60—200

Größe Ausstellung der höchsten neuen Sortenreiche zu einem

großen Preis.

Sorte ausgesucht, die die niedrigste Preise erhalten hat und

verhältnissamlich der Qualität entspricht.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältnissamlich der Preis ist.

Sorte ausgesucht, die die höchste Qualität hat und

verhältn